

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Mittelbadischer Courier. 1896-1936 1933**

163 (16.7.1933)

# Mittelbadischer Kurier

Ettlinger Tagblatt

Amtsblatt für Stadt und Bezirk Ettlingen mit den neuesten Handels-Nachrichten

Berlin: Buch- und Steindruckerei R. Barth-Ettlingen, Kronenstraße 20, Fernruf 78, Postfachkonto 1181, Karlstraße 1181, Verantwortlich für den politischen Teil: Friedrich Vabe-L-Rastatt für den lokalen und literarischen Teil: R. Barth-Ettlingen, Druck: R. & S. Greif, GmBH, Rastatt, Kaiserstr. 40/42, Anzeigennachnahmefluss: 9 Uhr, dringende Anzeigen 10 Uhr.

Bezugspreis durch die Post monatlich 1,60 RM; Ausland Postgebühren oder durch Träger frei Haus pro Monat: 1,60 RM; Einzelnummer 10 Pf. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezahler keinen Anspruch auf Entschädigung bei verspäteter oder Nichterhalten der Zeitung. Abbestellungen können nur bis 25. des Mts. auf den Monatsletzten angenommen werden.

Anzeigenpreis: 1 Millimeter Höhe 3 Reichspfennig. Sammelanzeigen 10 Reichspfennig. Reklameanzeigen 20 Reichspfennig. Beilagen: Das Fahren 12 Reichsmark. Bei Wiederholung Rabatt, der bei Nichterhalten des Fahren bei gerichtlicher Vertreibung und Konturien wegfällt. Für Platzvorschrift und Tag der Aufnahme kann keine Garantie übernommen werden.

Nummer 163

Montag, den 17. Juli 1933

Jahrgang 70

## Schutz der bürgerlichen Presse

Berlin, 16. Juli. Der Reichsarbeitsminister hat an sämtliche Treuhänder der Arbeit folgendes Reichsdiensttelegramm gerichtet:

Reichsleitung der NSDAP. hat Gauleiter und Gauzeitungen angewiesen, Boykottmaßnahmen und Zwangsandrohungen gegen bürgerliche Zeitungen zu unterlassen und alle in dieser Richtung ergangenen Aufrufe zurückzuziehen. Bitten Treuhänder an Durchführung dieser Maßnahme mitzuwirken.  
Reichsarbeitsminister

## Berufung eines Generalrates der Wirtschaft durch den Reichskanzler

Berlin, 16. Juli. Der Reichswirtschaftsminister gibt folgendes bekannt: Um bei den Arbeiten der Reichsregierung die Erfahrungen der praktischen Wirtschaft zu verwerten, beruft der Reichskanzler

einen Generalrat der Wirtschaft, dessen Mitglieder die Aufgabe haben, der Reichsregierung zur Beratung in allen wirtschaftlichen Fragen zur Verfügung zu stehen.

Der Generalrat der Wirtschaft tritt jeweils auf besondere Einladung zusammen.

Der Reichskanzler hat zunächst in den Generalrat der Wirtschaft folgende Herren berufen:  
Herbert Bode, Domänenpächter, Berlin.  
Professor Dr. Karl Bosh, Heidelberg.  
Geh. Landesbauat Eugen Behringer, Direktor der Mariamilionshütte Rolfenberg.  
Generaldirektor August Diehn (Deutsches Kalisyndikat Berlin).  
Bankier August v. Fink, München.  
Dr. Otto Chr. Fischer, Präsident des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Berlin.  
Dr. Albert Hackelsberger, Fabrikbesitzer, Dettlingen.  
Regierender Bürgermeister Kroghmann, Hamburg.  
Dr. D. Krupp v. Bohlen u. Halbach, Essen.  
Preussischer Staatsrat Dr. Robert Leg, Berlin.  
Dr. Karl Luer, Handelskammerpräsident Frankfurt/M.  
Preussischer Staatsrat Friedrich Reinhardt, Bankdirektor, Berlin.  
Dr. Hermann Reischle, Führer des Landhandels, Berlin.  
Kurt Freiherr v. Schröder, Handelskammerpräsident, Köln.  
Karl Friedrich von Siemens, Berlin.  
Preussischer Staatsrat Dr. Fritz Thießen, Mühlheim/Ruhr.  
Generaldirektor Dr. Albert Böker, Dortmund.

## Gesetze zum Wirtschaftsaufbau

Berlin, 16. Juli. (Fernruf unserer Berliner Redaktion.) In der Abend Sitzung des Reichskabinetts, die sich bis Mitternacht ausdehnte, wurden folgende Gesetze verabschiedet:

- Das Gesetz zur Errichtung einer vorläufigen Filmkammer bezweckt nach der kürzlich erfolgten Gründung der Filmbank die Zusammenfassung aller aktiven und wirtschaftlichen Kräfte zu einer gesunden Filmherausgabe auf reichsgesetzlicher Grundlage.
- Das Gesetz über die Zuständigkeit des Reiches für die Regelung des ständischen Aufbaues der Landwirtschaft sichert dem Reich die ausschließliche Gesetzgebung unter einseitiger Befassung der Ländergesetze mit der Ermächtigung für den Reichsernährungsminister, besondere Beauftragte für die Vorarbeiten zur Durchführung des Gesetzes zu bestimmen.
- Das Gesetz über Steuererleichterungen erweitert die Steuerfreiheit auf Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten bei Betriebsgebäuden in Höhe von 10% der Kosten. Dabei muß die Mehrzahl der inländischen Erzeugnisse verwendet und die Arbeiten vom 30. 6. bis Ende 1934 erledigt werden. Steuererleichterung erfährt der von einem Arbeitgeber dem Arbeitnehmer gewährte Sonntagslohn, wenn er in Form des Bedarfsdeckungsbeitrages gegeben wird. Ferner erhalten Steuerfreie neugegründete Unternehmungen, die ganz neuartige Erzeugnisse herstellen und bestehenden Betrieben unmittelbar keine Konkurrenz machen.
- Das Gesetz betr. Steuererleichterung neuerbauter Wohngebäude gilt nunmehr auch für Wohngebäude, die bis Jahresende im Rohbau und bis Ende Mai 34 zum Bezug fertig werden.
- Das Gesetz über die Zinsermäßigungen für landwirtschaftlichen Auslandskredit senkt den Zins für Auslandskredite wie kleine Bauern-Personalkredite auf 4%. Für die Zeit vom 1. 4. 33 bis 30. 9. 34 zahlt das Reich den 4% übersteigenden Zinsanteil an den Gläubigern. Die Finanzierung erfolgt durch Schatzanweisungen. Die Kreditanträge müssen die dem Ausland gegenüber gemachten Dollargewinne anrechnen.
- Die Novelle zum Genossenschaftsgesetz gestattet die Erhöhung der Geschäftsanteile auch im Stadium der Liquidation, wie die Fortsetzung der Genossenschaft in Liquidation.
- Das Gesetz zur Regelung der Warenhaus- und Filialsteuer 1933 ermöglicht auch Ländern und Gemeinden, die sie bisher nicht hatten, die Einführung dieser Steuern; über die Einführung entscheidet die Landesregierung. Zulassung einer gewissen Erhöhung der Filialsteuer für 1933 ist vorgezogen.
- Ein zweites Gesetz zur Änderung des Milchgesetzes hebt den § 38 des Milchgesetzes auf und gibt ihm neuen Inhalt und Reichsminister Darré das alleinige Recht, Verwertung und Absatz in der gesamten Milchwirtschaft zu regeln. Es regelt die rechtlichen Verhältnisse von Mitgliedern wie neu erfolgenden Zusammenhängen, außerdem die Strafbestimmungen. Die Anwendung des Gesetzes soll ganz in die Hände eines von Darré bestimmten Beauftragten gelegt und damit einheitliches Vorgehen erreicht werden.

Gesamtwirtschaft und Gemeinwohl wirksam und schnell zu beugen. In einer umfassenden Neuordnung des Kartellrechtes, die bereits geplant ist, ersehen der gegenwärtige Zeitpunkt noch nicht geeignet. Das Gesetz über Errichtung von Zwangsstellen ermächtigt den Reichswirtschaftsminister und im Rahmen seiner Zuständigkeit den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Unternehmungen zum Zwecke der Marktregulierung zusammenzuschließen oder an bereits bestehende derartige Zusammenschlüsse zwangsweise anzuschließen, wenn dies unter Würdigung der Belange der Unternehmungen sowie der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohles geboten erscheint. Wie in der amtlichen Begründung ausdrücklich hervorgehoben wird, soll das Gesetz nur dort zur Anwendung kommen, wo alle Möglichkeiten eines gütlichen Ausgleichs erschöpft sind. Bevor der Minister den Zwangsanzuschluß verfügt, kann er bestimmen, daß Einigungsverhandlungen vor einer von ihm zu bezeichnenden Stelle stattfinden haben. Es wird dafür geortet werden, daß die

Preisgebahrung und übrigen Marktbedingungen der Zwangsstelle nicht einseitigen und Unternehmerninteressen dienen, sondern die erforderliche Rücksicht auf alle von der Marktregulierung betroffenen Kreise, insbesondere der Arbeiter, nehmen. Weiter erhält der Reichswirtschaftsminister durch das Gesetz das Recht, anzuordnen, daß innerhalb eines Wirtschaftszweiges die Errichtung neuer Unternehmungen,

sowie die Erweiterung des Geschäftsbetriebes oder der Leistungsfähigkeit bestehender Unternehmungen für eine bestimmte Zeit unterbleibt, oder von seiner Einwilligung abhängig ist. Es sollen dadurch in erster Linie Fehlleitungen von Kapital, das gerade jetzt zur Arbeitsbeschaffung benötigt wird, dort verhindert werden, wo die vorhandenen Produktionslagen offensichtlich für die Bedarfsdeckung genügen.

Das Gesetz über Änderung der Kartellverordnung enthält das Gesetz über Änderung der Kartellverordnung. Es gibt den zuständigen Ministern das Recht, kartellmäßige Verträge und Beschlüsse ganz oder teilweise für nichtig zu erklären oder die bestimmte Art ihrer Durchführung zu unterlagen, wenn dadurch die Gesamtwirtschaft oder das Gemeinwohl gefährdet wird. Hierzu bedurfte es bisher eines Verfahrens vor dem Kartellgericht. Durch die jetzt vorgenommene Änderung wird ein schnelles und unmittelbares Eingreifen des Reichswirtschaftsministers gewährleistet.

## Steuererleichterungen

Berlin, 17. Juli. Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Fritz Reinhardt, veröffentlicht unter der Überschrift „Gesetz über Steuererleichterungen“ einen Artikel, in dem er nach einem Rückblick auf die bisherige Steuerpolitik der Reichsregierung feststellt, daß in etwa fünf bis sechs Jahren Personenkraftwagen und Personenkraftwagenkraftfahrzeuge steuerfrei sein werden. Weiter wird mit aller Bestimmtheit festgestellt, daß die Kraftfahrzeugsteuer auf Personenkraftwagen und Personenkraftwagen, die vor dem 1. April 1933 erstmalig zugelassen worden waren, feinerlei Änderung mehr erfahren werde und daß somit den Kraftfahrern in ihrem eigenen Interesse nur empfohlen werden kann, von der im Gesetz vom 31. Mai 1933 vorgeschlagenen Ablösungsmöglichkeit Gebrauch zu machen. Bemerkenswert ist weiter, daß an eine weitere Belastung des Freibettes nicht gedacht ist. Mit Bezug auf die Steuerfreiheit für Erlagsbeiträge usw. wird darauf hingewiesen, daß die Aufwendungen für die Anschaffung oder Herstellung des neuen Gegenstandes nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. 1. 35 erfolgt. Es sei bei der Steuerfreiheit für Erlagsbeiträge nur an Befragungen gedacht, die bestimmt sind, die den nur an Befragungen gedacht, jedoch mit der Einschränkung, daß die Verbesserung nicht zu einer Minderbeschäftigung von Arbeitnehmern im Betrieb des Steuerpflichtigen führt. Das Gesetz über Steuerfreiheit für Erlagsbeiträge vom 1. Juni 1933 erstreckt sich nur auf bewegliche Gegenstände des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals, nicht auch auf Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Betriebsgebäuden. Dieser Mangel werde durch das „Gesetz über Steuererleichterungen“ beseitigt. Die Steuererleichterung, die dem Gesetz gemäß für Instandsetzungen und Ergänzungen an Gebäuden gewerblicher Betriebe gewährt werde, betrage einheitlich 10 v. H. der Aufwendungen für die Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden oder Gebäudeteilen, die einem gewerblichen Betrieb des Steuerpflichtigen dienen. Die Steuerermäßigung werde gewährt nur in dem Fall, daß im Steuerabschnitt der Instandsetzung oder Ergänzung die

Wohnsumme des Betriebes des Steuerpflichtigen um mindestens den Betrag, für den die Steuerermäßigung verlangt wird, über die Wohnsumme des unmittelbar vorangegangenen Steuerabschnitts hinausgehe. Bei der Gegenüberstellung der Wohnsummen würden Arbeitslöhne von mehr als 3600 RM. jährlich nicht berücksichtigt. Die Erhöhung der Lohnsumme solle also auf eine Erhöhung der Arbeitnehmerzahl des Betriebes zurückzuführen sein. Die noch nicht genügend große Aufträge vorliegen, um die Wohnsumme zu erhöhen, ist zu empfehlen, die Lagerbestände zu ergänzen und auf diese Weise auf eine Erhöhung der Belegschaftsziffer und der Lohnsumme zu kommen.

Um den Gedanken der Unternehmer, der Erhöhung der Nachfrage nach Gütern und der Verminderung der Arbeitslosigkeit zu dienen, zu fördern, wird durch das Gesetz über Steuererleichterungen bestimmt, daß einmalige Zuwendungen an Arbeitnehmer nicht Lohnsteuerpflichtig und auch nicht identifikationssteuerpflichtig sind, wenn sie in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1933 und in Form von Bedarfsdeckungsbeiträgen erfolgen. Die Folge der bezeichneten Steuererleichterung werde hoffentlich sein, daß recht viele Unternehmer ihren Belegschaften einmalige Zuwendungen in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1933 gewähren. Die Lohnsteuerfreiheit für einmalige Zuwendungen gilt nur für solche Arbeitnehmer, deren vereinbarter Jahresarbeitslohn nicht mehr als 3600 RM. betrage. Die Steuerfreiheit für neue Unternehmungen, die sich mit der Entwicklung neuer Herstellungsverfahren und mit der Herstellung neuer Erzeugnisse befassen, bei denen ein Interesse der gesamten deutschen Volkswirtschaft besteht, könne durch den Reichsminister der Finanzen bewirkt werden.

Das Gesetz über Steuererleichterungen stelle eine Ergänzung und Fortsetzung des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit dar. Es werde erlangen, die Arbeitslosigkeit durchgehend zu vermindern, wenn alle Volkswirtschaftlichen Mittel einsetzt. Es sei den Unternehmern aller Zweige der deutschen Wirtschaft dringend zu empfehlen, sich auf die

## Gesetz über Errichtung von Zwangsstellen

Berlin, 16. Juli. Durch die beiden vom Reichskabinetts beschlossenen Kartellgesetze ist den zuständigen Ministerien eine Reihe von Vollmachten erteilt, deren sie bedürfen, um Mängel, die sich unter der Einwirkung der Wirtschaftskrisis auf dem Kartellgebiet herausgebildet haben, im Interesse der

ihres Auftragsbestandes und auf bessere Ausnutzung ihrer Betriebsanlagen einzurichten.  
Die Verminderung der Arbeitslosigkeit und die Belebung der Wirtschaft und Finanzen führten zwanagsläufig zu der Möglichkeit, die auf der deutschen Produktion ruhende Steuerlast allgemein durchgreifend zu senken und die Vereinfachung unseres gesamten deutschen Steuerwesens herbeizuführen, die die gesamte deutsche Wirtschaft erlebte.

### Lohnpolitik und Arbeitsrecht

Zusammenarbeit zwischen Reich, Wirtschaft und Reichsarbeitsministerium.

Berlin, 16. Juli. Um eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und dem Reichsarbeitsministerium auf dem Gebiete der Sozialpolitik herbeizuführen, haben die beiden Minister vereinbart, daß alle Fragen der Lohnpolitik und des Arbeitsrechts im engsten Einvernehmen zwischen den Referenten der beiden Ministerien bearbeitet und alle diesbezüglichen Verfügungen gemeinsam vom Reichswirtschaftsminister und vom Reichsarbeitsminister erlassen werden.

### Neue Mittel für Instandsetzungs- und Umbauarbeiten

Berlin, 16. Juli. Auf Grund des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit hat der Reichsarbeitsminister für Instandsetzungs- und Umbauarbeiten am Hausbesitz, insbesondere auch an Gebäuden landwirtschaftlicher Betriebe, 50 Millionen RM. auf die Länder verteilt. Von der Verteilung eines weiteren Betrages ist nur deshalb abgesehen worden, weil die Preise für diese Arbeiten zum Teil unerschwinglich gestiegen waren. Die Verteilung wird nur erfolgen, falls weitere Steigerungen unterbleiben. Die

Mittel werden dem einzelnen Hausbesitzer als verlorener Zuschuß gegeben. Dieser beträgt wie bisher bei Instandsetzungsarbeiten ein Fünftel der Kosten. Bei der Teilung von Wohnungen und dem Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen die Hälfte der Kosten, höchstens jedoch 600 RM. für jede Teilwohnung. Im übrigen gelten für die Zuschußgewährung die gleichen Bestimmungen wie bisher. Voraussetzung ist insbesondere, daß der Antrag vor Beginn der Arbeiten gestellt wird. Berücksichtigt werden dürfen nur Arbeiten, die sofort begonnen werden. Neu ist die Bestimmung, daß Instandsetzungszuschüsse auch für Neubauten gegeben werden können.

### Die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens

Berlin, 16. Juli. Das Gesetz über Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens sieht in seinen grundlegenden Bestimmungen die Anwendung der Vorschriften des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens von 26. Mai 1933 auf Sachen und Rechte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und ihrer Hilfsorganisationen vor, sowie auf Sachen und Rechte, die zur Förderung marxistischer oder anderer nach Feststellung des Reichsministers des Innern volks- und staatsfeindlicher Bestrebungen gebraucht sind. Es genügt nach der Begründung des Gesetzes nicht, wenn das sozialdemokratische Vermögen vorübergehend von der Polizei beschlagnahmt wird. Es muß vielmehr der staatsfeindlichen Verwendung auf die Dauer entzogen werden.

Es kann das Vermögen aller Organisationen, deren Angehörige im Auslande gegen Deutschland hetzen, oder die sich im Inlande gegen die Interessen der Reichsregierung betätigen, sowie das Vermögen von Privatpersonen, die in solcher Weise handeln, der Einziehung verfallen.

die Reichsregierung die geeigneten Vorkehrungen getroffen. Ferner aber und vor allem wird die Ausfuhr von Getreide ermöglicht mit dem Ziel, die gleiche Menge Getreide zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der deutsche Markt einen entsprechenden Bedarf aufweist, wieder einzuführen.  
Der Gesamtplan sichert nach menschlichem Ermessen einen gesunden Ablauf des Getreidejahres.

### Erhöhung der Schmalzölle

Berlin, 16. Juli. Das Reichskabinett hat eine Erhöhung der Schmalzölle von 75 auf 100 RM. und des Speckölles von 36 auf 60 RM. beschlossen. Begründet wird die Maßnahme mit dem außerordentlichen Steigen der Schmalz- und Fetteinfuhr seit der Entwertung des Dollars. Nachstehende Zahlen charakterisieren die Entwicklung auf dem Fettmarkt: Im Januar d. J. betrug die Einfuhr von Schmalz 106 000 Doppelzentner, im Februar 126 000 Doppelzentner, dann kam dieollerhöhung. Die Schmalzeinfuhr ging infolgedessen auf 31 000 Doppelzentner im März zurück. Im April erfolgte ein leichter Anstieg auf 44 000 Doppelzentner. Dann kam die Entwertung des Dollars, die zur Folge hatte, daß die Schmalzeinfuhr im Mai auf 156 000 Doppelzentner emporstiege. Bei Speck war die Entwicklung ähnlich. Aus dem ungewöhnlichen Ansteigen der Fetteinfuhr im Mai geht hervor, daß, wenn nicht rechtzeitige Maßnahmen getroffen worden wären, das ganze Fettprogramm der Reichsregierung von dieser Seite über den Haufen geworfen werden konnte.

### Hitler beglückwünscht Mussolini

Der Kanzler sandte an Mussolini folgendes Telegramm: Die soeben erfolgte Unterzeichnung des Viermächtepaktes gibt mir willkommenen Anlaß, Euer Exzellenz meinen herzlichsten Glückwunsch dazu zu übermitteln, daß dieses der staatsmännischen Initiative Euer Exzellenz zu dankende, die Freundschaft zwischen unseren beiden Ländern befestigende Vertragswerk nach schwierigen Verhandlungen zum glücklichen Abschluß gebracht ist. Gerade angefaßt der heutigen so ersten Weltlage ist dieses Befestigen der vier Mächte zu gemeinsamer Arbeit und Verständigung ein Lichtblick im Leben der Völker Europas. Hitler.

### Daladier beglückwünscht Mussolini

Paris, 17. Juli. Der französische Ministerpräsident Daladier hat an Mussolini folgendes Telegramm gerichtet: In dem Augenblick, da Eure Exzellenz und die Vorkämpfer Deutschlands, Englands und Frankreichs ihre Unterschrift unter das wichtige Schriftstück gesetzt haben, zu dem Euer Exzellenz die Initiative gegeben haben, liegt es mir am Herzen, persönlich meine allerherzlichsten Glückwünsche und mein Vertrauen in die glücklichen Ergebnisse dieses Paktes der Entente und der Zusammenarbeit zum Ausdruck zu bringen, die der Fakt für die Freundschaft unserer beiden Länder sowie für das Wohl aller Völker gewiß haben wird.

## Verwertung der Getreideernte 1933

Berlin, 16. Juli. Am 16. Juli wird mitgeteilt: Die Getreideernte 1933 wird nach dem Stand der Felder zu Anfang Juli 1933 voraussichtlich nicht den gleich hohen Ertrag des Vorjahres bringen bei normaler Weiterentwicklung des Feldbestandes, aber auch nicht stark hinter der Ernte 1932 zurückbleiben. Da zu den neuen Getreidevorräten notfalls die in den zurückliegenden Monaten geschaffene nationale Getreidereserve des Reiches treten könnte, ist die Bedarfsdeckung im Wirtschaftsjahr 1933 bis 1934 allein auf nationalwirtschaftlicher Grundlage, also ohne zusätzliche Getreideeinfuhr gesichert.

Um dem Bauer den gerechten Lohn für Arbeit und Anwendung sicher zu werden, wird daher im Gegensatz zu den vergangenen Jahren eine zusätzliche Einfuhr von ausländischem Getreide von vornherein nicht zugelassen werden.

Die Gesundung des inneren Marktes wird ferner durch den Preisausgleich zwischen inländischem Getreide und ausländischen Kraftfuttermitteln erstrebt werden. In der letzten Zeit sind in getreidebauenden Betrieben in ständig steigendem Maße von selbst erzeugtem Futtermittel aus inländischer, besonders billiger Kraftfuttermittel verfertigt worden mit der Folge, daß der Getreidemarkt durch die so freiwerdenden Getreidemengen übermäßig belastet wurde. Das wird künftig vermieden werden durch eine Preisbildung für die monopolmäßige bewirtschafteten erweichhaltigen Futtermittel, die den Ertrag von Getreide durch diese Futtermittel unwirtschaftlich macht.

Zur Festigung des Marktes wird ferner der Fortfall jeder künstlichen, bisher auf Kosten der Gesamtheit durchgeführten Verbilligung von Futtermitteln bestritten. Der Markt wird hierdurch seine natürliche Funktion wieder erhalten. Die im Getreidemarkt tätigen Wirtschaftsgruppen werden daher zum ersten Mal seit langer Zeit wieder ungehindert und ohne Sorge von unberechenbaren Eingriffen der öffentlichen Hand ihre Aufgaben erfüllen können. Es muß nunmehr aber auch mit aller Entschiedenheit gefordert werden, daß eine spekulative Geschäftsmethode bei der Erntebewegung, die doch letzten Endes der Brotverforgung der Bevölkerung dient, endgültig verschwindet.

Eine weitere — und zwar besonders erfreuliche — Stütze wird der Getreidemarkt von der Konsumseite erfahren. Im Zuge der nationalen Wirtschaftspolitik und der Arbeitsbe-

schaffung hat eine Kaufkraftsteigerung begonnen, die einen ständig wachsenden Verbrauch an Lebensmitteln und besonders auch an Brot erwarten läßt.

Unter diesen Umständen bedarf es lediglich einer Vorsorge gegen Verkaufsdruck in der ersten Hälfte des neuen Getreidewirtschaftsjahres. Hierbei kann auf einige neuerschaffene Mittel verzichtet werden, die im vergangenen Jahr den erstrebten Erfolg nicht erzielten, den beteiligten Wirtschaftsgruppen aber da und dort Schwierigkeiten bereitet haben.

Wohl aber ist es notwendig, die Vergütung und Bewegung der Ernte ausreichend und billig zu finanzieren. Hier hat

## Biermächtepakt unterzeichnet

Rom, 17. Juli. Samstag mittag erfolgte im Palazzo Venezia die Unterzeichnung des Biermächtepaktes durch Mussolini und die Vorkämpfer von Hoell, Graham und de Jonenel.

Es ist damit zu rechnen, daß dieses meist kurz als „Biermächtepakt“ bezeichnete Abkommen durch die beteiligten Staatsoberhäupter auch in Bälde ratifiziert und in Kraft treten wird.

Der wesentliche Inhalt des Biermächtepaktes ist folgender:

Die vertragschließenden Teile werden sich über alle sie angehenden Fragen verständigen, und verpflichten sich, im Rahmen des Völkerbundes eine auf die Wahrung des Friedens gerichtete Politik wirksamer Zusammenarbeit zwischen allen Mächten nach Kräften anzustreben.

2. Unbeschadet der Befugnisse der Völkerbundsorgane verpflichten die Vertragsstaaten sich, untereinander alle Vorkläge zu prüfen, die sich auf wirksame Verwendung der Völkerbundsorgane und namentlich auf deren Art. 10 (Garantie gegen äußere Angriffe) Artikel 16 (Sanktionen gegen den Angreifer) und Artikel 19 (Revision) beziehen.

3. Die durch die Abrüstungskonferenz etwa nicht erledigten Fragen, die die vier Mächte besonders betreffen, sollen gemeinsam erneut geprüft werden.

4. Schließlich befähigen die Vertragsstaaten ihren Willen, sich über alle europäischen Fragen wirtschaftlicher Art namentlich, soweit sie den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas betreffen, zu verständigen und die Regelung dieser Fragen im Rahmen des Völkerbundes zu suchen.

In der Präambel des Paktes wird auf die besonderen Pflichten der Vertragsstaaten als ständige Mitglieder des Völkerbundes und als Unterzeichner der Locarno-Verträge hingewiesen, sowie auf die Verpflichtungen, die sich ergeben aus dem Kellogg-Pakt und der im Verlauf der Abrüstungskonferenz abgegebenen Erklärung, wonach die Staaten auf die Anwendung von Gewalt verzichten.

Seiner grundsätzlichen Bedeutung entsprechend, ist dieser auf die staatsmännische Initiative des italienischen Regierungschefs zurückzuführende Biermächtepakt auf lange Sicht geschlossen, nämlich zunächst auf zehn Jahre.

### Henderson am Montag in Berlin

Rom, 17. Juli. Wie hier bekannt wird, hat der Präsident der Abrüstungskonferenz, Henderson, Rom am Sonntag verlassen, um sich nach Berlin zu begeben. Seine Ankunft in der Reichshauptstadt ist am Montagmittag zu erwarten. Henderson dürfte voraussichtlich zwei Tage in Berlin bleiben.



Schloß Siebenbrunn  
ROMAN VON RUDOLF ARDEK

In diesem Augenblick kam Benjamin durch die Balkontüre; er hatte sich zwar bereits lebhaft an Fräulein Gillman angeschrien, aber die lange Abwesenheit der Beiden beunruhigte ihn auf die Dauer. Da er sah, daß sie an der Terrassenbrüstung standen und anscheinend aufmerksam in das nächste Land schauten, wollte er sich sofort zurückziehen; allein Inge hatte ihn entdeckt und kam auf ihn zu, um auch ihm sofort die Neuigkeit zu erzählen. „Ihr Freund will mich einmal mit in die Berge mitnehmen, Herr Luther. Waren Sie auch schon oben? Ich —“

Der Maler streckte beschwörend beide Hände von sich; er empfand es fast als Beleidigung, daß man ihm derartige unproduktive Anstrengungen zutrauen konnte. „Wein höchster Berg bis heute war der Wendelstein bei Bayerisch Zell“, stöhnte er erschrocken, „ich habe ihn mit der Bahn bestiegen. — Seien Sie im übrigen vorsichtig mit Günther: Er ist ein wilder Mann, der in Bergsteigerkreisen bekannt ist.“

Sie lachte: „Ist das wahr?“  
„Beni übertreibt. — Aber es stimmt, daß ich schon manche nicht ungefährliche Bergfahrt hinter mir habe, zu der ich keine Frau mitnehmen möchte.“

„Das ist interessant! Davon müssen Sie uns erzählen, Günther!“ — Sie sah, wie der Maler in offenem Staunen da stand. „Das wunder! Sie wohl, daß ich Ihren

Freund so anspreche. Das ist Vereinbarung auf Gegenseitigkeit — aber nun wollen wir nicht länger hier außen bleiben! Es ist immer noch kühl und man holt sich leicht einen Katarrh. Ich habe eine entschiedene Veranlagung dafür. Und meine liebe Bessie haben wir allein gelassen — aber Herr Luther! Man läßt doch eine junge Dame nicht einsam im Zimmer zurück! Und nun trinken wir Tee und wenn die Herren Lust haben, noch ein Glas Wein oder —“

„— zwei —“ schlug der Maler vor.  
„Wie Sie wünschen.“

Das Mädchen kam mit dem Service. Inge spielte die Hauspirtin und Fräulein Gillman unterhielt Benjamin mit einer Begründung des amerikanischen Prohibitions-gesetzes. Als sie merkte, daß sie damit das ungenügende Thema für ihren Tischherrn gefunden hatte, schwieg sie. Später, als Günther sie darum bat, setzte sich Inge an das Klavier; sie spielte die ungarischen Tänze von Brahms und dann Solbeigs Lied von Grieg. Die schlichte, in ihrer wundervollen Innigkeit unübertreffliche Melodie hielt alle im Bann; der Anschlag der schmalen Hände war vollkommen. Der junge Urad lehnte am Fenster und sah in die Nacht, während in seinem Rücken die Klänge des Liedes verrauchten und nachhallend in die Nacht verflohen.

Darüber war es Mitternacht geworden; Günther mahnte zum Aufbruch und auch Luther drängte nach Hause. Die beiden Damen gaben ihren Gästen noch das Geleit bis zum Schloßportal, der Baron und Inge als erste, Benjamin und Bessie in geringem Abstand hinterher.

Als sich Günther über die weiße Hand seiner Gastgeberin beugte, war es ihm, als wäre ein leises Zittern in ihr. Er sah zu ihr auf: „Sie frieren, Inge?“

„Nein — warum?“  
„Ich dachte nur.“ Er hielt ihre kleinen und außergewöhnlich schmalen Finger einen Augenblick länger in den seinen, als es wohl notwendig gewesen wäre und sah sie an: „Also auf morgen abend bei schönem Wetter! Es soll mich freuen, Sie um den See rudern zu können —“

„Ich auch, Günther. — Und nun Gute Nacht!“

„Gute Nacht, Inge!“  
Mit raschen Schritten lief er den breiten Kiesweg entlang, so rasch, daß der Maler kaum Schritt mit ihm zu halten vermochte. Am Tor ließ er Benjamin vorausgehen; er wandte sich noch einmal um. In der Türe, umgeben von weißem Licht, stand Ingeborg Hoover allein. Es schien ihm, als höbe sie die Hand — da schob er den Hut in die Stirn, schwer fiel das eiserne Tor in das Schloß, und mit hastenden Sinnen lief er seinem Hofe zu.

Benjamin Luther hatte einen schweren Kopf; er erwachte erst spät und erfuhr, daß Günther schon gegen 5 Uhr nach den Wintersaaten mit Schäffer gefahren sei. Der hatte also ganze fünf Stunden geschlafen — es muß auch solche Ränge geben. Brumme der Maler und mit ächzenden Worten hob er sich aus seinem Bett.

In malerischer Unordnung lagen die Teile seines Anzugs im Zimmer verstreut umher; es dauerte eine Stunde, bis er seinen Kragen unter der Waschlöffel entdeckte hatte, die Manschettenknöpfe schienen verschwunden zu sein und seinen Hut entdeckte er überhaupt erst am nächsten Morgen.

Als er mühsam seine Jacke zusammenfaltete und die Taschen ausräumte, fand er zu seiner Ueberraschung einen kleinen Brief in einer derselben; — er befann sich, konnte sich aber unmöglich erinnern, daß er ihn selbst hineingebracht hatte. Er öffnete den Umschlag; die Schrift kam ihm unbekannt vor; erst nach dem Lesen der Unterschrift ging ihm ein Licht über die Absenderin auf:

„Sehr geehrter Herr Maler, die Freude, Sie kennen-gelernt zu haben, gibt mir die Kraft, Ihnen diese Zeilen zu schreiben. Denken Sie deshalb nicht übel von mir, aber man kann nichts für sein Herz. Sie scheinen ein edler Charakter zu sein, der mich verstehen wird. Wollen Sie mich in meiner Einsamkeit unterhalten und mir ab und zu Gesellschaft leisten? Wenn ja, so bitte ich Sie, morgen nachmittags gegen 5 Uhr in der Ronditorei Kröll in Siebenau auf mich zu warten. Ihre Bessie S.“  
(Fortsetzung folgt.)

# Die evangelische Kirchenverfassung

Berlin, 16. Juli. Das von der Reichsregierung beschlossene und gleichzeitig verkündete Gesetz über die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche hat folgenden Wortlaut:

Art. 1. Der Deutschen Evangelischen Kirche ist am 11. Juli 1933 eine Verfassung gegeben, die mit der Einführungsverordnung von Reichswegen anerkannt und in der Anlage veröffentlicht wird.

Art. 2 (einz.). Die Deutsche Evangelische Kirche ist Körperschaft des öffentlichen Rechts des Reiches. (Zweitens). Die Rechte und Pflichten des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes gehen auf die Deutsche Evangelische Kirche über.

Artikel 3. Weigern sich die zuständigen Organe einer Landeskirche, Umlagen der Deutschen Evangelischen Kirche auf dem Haushalt zu bringen, so hat auf Ersuchen der Reichsregierung die zuständige Landesregierung die Eintragung der Leistungen in den Haushalt zu veranlassen.

Art. 4. Im kirchlichen Disziplinarverfahren gegen kirchliche Amtsträger sind

1.) die kirchlichen Disziplinarbehörden berechtigt, Zeugen und Sachverständige zu vereidigen.

2.) die Amtsgerichte verpflichtet, dem Reichsbischof ersuchen der kirchlichen Disziplinarbehörden nachzugeben.

Art. 5 (1.). Die in der Deutschen Evangelischen Kirche aufzunehmenden Landeskirchen führen am 23. Juli 1933 Neuwahlen für diejenigen kirchlichen Organe durch, die nach geltendem Landeskirchenrecht durch unmittelbare Wahlen der kirchlichen Gemeindeglieder gebildet werden.

(2.) Soweit nach Landeskirchenrecht weitere Organe durch unmittelbare Wahlen zu bilden sind, finden diese Wahlen bis zum 31. August statt.

(3.) Die obersten Verwaltungsbehörden der Landeskirchen sind ermächtigt, die zur Durchführung der Neuwahlen erforderlichen Bestimmungen im Wege der Verwaltungsanordnung zu erlassen. Dabei wird dem von ihrer Ortskirche abwesenden Wahlberechtigten eine Stimmabgabe durch Bevollmächtigte ermöglicht. Soweit es zu diesem Zwecke oder zur Einhaltung der in diesem Artikel vorgeschriebenen Fristen notwendig ist, kann von den Vorschriften der Kirchen Gesetze und Kirchenverfassungen über den äußeren Gang des Wahlverfahrens abgewichen werden.

(4.) Ein Bevollmächtigter des Reichsministers des Innern überwacht die unparteiliche Durchführung der Bestimmungen dieses Artikels.

Art. 6. Der Reichsminister des Innern wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Art. 7. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. Juli 1933.

Der Reichskanzler, der Reichsminister des Innern.

Berlin, 16. Juli. Die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche hat folgenden Wortlaut:

In der Stunde, da Gott unser deutsches Volk eine große geschichtliche Wende erleben läßt, verbinden sich die deutschen evangelischen Kirchen in der Deutschen Evangelischen Kirche. Sie vereint die aus der Reformation erwachsenen gleichberechtigten nebeneinander stehenden Bekenntnisse in einem feierlichen Bund und befolgt dadurch: „Ein Leib und ein Geist, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater unser aller, der da ist über allen und durch alle und in allen“.

Die deutsche evangelische Kirche gibt sich nachstehende Verfassung:

### Abchnitt 1.

Art. 1. Die unantastbare Grundlage der deutschen evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist. Hierdurch werden die Vollmachten, deren die Kirche für ihre Sendung bedarf, bestimmt und begrenzt.

### Abchnitt 2.

Art. 2. 1. Die Deutsche Evangelische Kirche gliedert sich in Kirchen (Landeskirchen).

2. Bekenntnisverwandte Kirchengemeinschaften können angeschlossen werden. Die Art des Anschlusses wird durch Gesetz bestimmt.

3. Die Landeskirchen bleiben in Bekenntnis selbständig.

4. Die Deutsche Evangelische Kirche kann den Landeskirchen für ihre Verfassung, soweit diese nicht bekenntnismäßig gebunden ist, durch Gesetz einheitliche Richtlinien geben. Sie hat die Rechts einheit unter den Landeskirchen auf dem Gebiet der Verwaltung und der Rechtspflege zu fördern und zu gewährleisten.

5. Eine Berufung führender Amtsträger der Landeskirchen erfolgt nach Rücksprache mit der Deutschen Evangelischen Kirche.

6. Alle kirchlichen Amtsträger sind beim Amtsantritt auf die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche zu verpflichten.

### Abchnitt 3.

Art. 3. Die Deutsche Evangelische Kirche regelt das deutsche kirchliche Rechtsleben.

2. Sie ordnet ihr Verhältnis zum Staat.

3. Sie bestimmt ihre Stellung zu fremden Religionsgemeinschaften.

Art. 4. 1. Die Deutsche Evangelische Kirche will die in ihr geeinte Deutsche Evangelische Christenheit für die Erfüllung des göttlichen Auftrages rüsten und einsetzen. Sie hat deshalb von der Heiligen Schrift und den reformatorischen Bekenntnissen her sich um eine einheitliche Haltung in der Kirche zu bemühen und der kirchlichen Arbeit Ziel und Richtung zu weisen.

2. Ihre besondere Fürsorge widmet sie dem deutschen Volkstum, vornehmlich der Jugend.

3. Die freie kirchliche Arbeit von gesamt kirchlicher Bedeutung und besonders auf dem Gebiete der inneren und äußeren Mission nimmt sie unter ihrer fördernde Obhut.

4. Die Verbundenheit mit den evangelischen Deutschen im Auslande hat sie zu wahren und zu festigen.

5. Sie pflegt die Beziehungen zu den befreundeten Kirchen des Auslandes.

### Abchnitt 4.

Art. 5. 1. An der Spitze der Kirche steht der lutherische Reichsbischof.

2. Dem Reichsbischof tritt ein geistliches Ministerium zur Seite.

3. Eine deutsche evangelische National synode wirkt bei der Bestellung der Kirchenleitung und bei der Gesetzgebung mit.

4. Beratende Kammern verbürgen den im deutschen evangelischen Volkstum lebendigen Kräften die freie schöpferische Mitarbeit im Dienste der Kirche.

Art. 6. 1. Der Reichsbischof vertritt die Deutsche Evangelische Kirche. Er ist berufen, die Gemeinsamkeit des kirchlichen Lebens in den Landeskirchen sichtbar zum Ausdruck zu bringen, um für die Arbeit der Deutschen Evangelischen

Kirche eine einheitliche Führung zu gewährleisten.

Er trifft die zur Sicherung der Verfassung erforderlichen Maßnahmen.

2. Der Reichsbischof weist die Mitglieder des geistlichen Ministerium in ihr Amt ein. Mit den führenden Amtsträgern der Landeskirche tritt er zu regelmäßigen Aussprachen und Beratungen zusammen. Er vollzieht die Ernennung und die Entlassung der Beamten der Deutschen Evangelischen Kirche.

3. Der Reichsbischof hat das Recht, jede geistliche Amtshandlung vorzunehmen, im Sonderfall zu predigen, Kundgebungen im Namen der Deutschen Evangelischen Kirche zu erlassen und außerordentliche Buß- und Festgottesdienste anzuordnen. Soweit es sich hierbei um die Wahrung und Pflege eines anderen als seines Bekenntnisses handelt, werden seine Befugnisse durch das hierfür berufene Mitglied des geistlichen Ministeriums wahrgenommen.

4. Der Reichsbischof erhält einen kirchlichen Sprengel. Für die Erledigung der kirchlichen Verwaltungsgeschäfte hat der Reichsbischof seinen Amtssitz in Berlin.

5. Der Reichsbischof wird zur National synode von den im leitenden Amt befindlichen Führern der Landeskirchen in Gemeinschaft mit dem geistlichen Ministerium vorgeschlagen und von der National synode in das Bischofsamt berufen.

6. Das Nähere bestimmt das Gesetz.

Art. 7. 1. Das geistliche Ministerium ist berufen, unter Führung des Reichsbischofs die Deutsche Evangelische Kirche zu leiten und Gesetze zu erlassen.

2. Es besteht aus drei Theologen und einem rechtskundigen Mitglied. Bei der Berufung der Theologen ist das in der Deutschen Evangelischen Kirche lebendige Bekenntnisgespräche zu berücksichtigen. Die Zahl der Mitglieder kann im Bedarfsfall erhöht werden. Die Mitglieder verwalten ihr Amt selbständig. Sie tragen dem Reichsbischof gegenüber die Verantwortung für die Einheit der Kirche.

3. Die besondere Aufgabe der theologischen Mitglieder ist es, das geistliche Band der Landeskirchen der Deutschen Evangelischen Kirche, die Gemeinschaft unter den Angehörigen gleichen Bekenntnisses und deren Vertrauensverhältnis zu den übrigen Gliedern der Deutschen Evangelischen Kirche zu festigen.

4. Die Mitglieder des geistlichen Ministeriums werden vom Reichsbischof ernannt. Die theologischen Mitglieder werden durch die im leitenden Amt stehenden Führer der Landeskirchen dem Reichsbischof vorgeschlagen. Das Amt des rechtskundigen Mitglieds ist mit der Stelle des leitenden rechtskundigen Mitglieds in der Verwaltung der evangelischen Kirche der altpreußischen Union verbunden. Die Stelle wird nach Verständigung mit dem Reichsbischof besetzt und der Inhaber muß die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen.

5. Das rechtskundige Mitglied ist der Stellvertreter des Reichsbischofs in Rechtsangelegenheiten; es leitet die deutsche evangelische Kirchenkanzlei als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde.

6. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Art. 8. 1. Die Deutsche Evangelische National synode besteht aus 60 Mitgliedern. Zwei Drittel werden von den deutschen evangelischen Landeskirchen aus den Synoden und Kirchenleitungen entsandt, ein Drittel beruft die Deutsche Evangelische Kirche aus Persönlichkeiten, die sich im kirchlichen Dienst hervorragende Bewährt haben.

2. Die Bestellung der Mitglieder der National synode wird durch Gesetz geregelt. Das Amt der Mitglieder dauert sechs Jahre. Auf die Eingliederung neuer Kräfte ist bei jeder Umbildung der National synode besonders Bedacht zu nehmen.

3. Die National synode wird durch den Reichsbischof mindestens einmal im Jahre berufen. Der Reichsbischof soll im

übrigen dem Verlangen der National synode nach einer Berufung Rechnung tragen. Ort und Zeit der Tagung bestimmt der Reichsbischof. Er eröffnet die Synode durch einen Gottesdienst und führt bei der ersten Tagung die Geschäfte bis zur Regelung des Vorstages. Die Synode gibt sich eine Geschäftsordnung.

Art. 9. 1. Die beratenden Kammern werden vom geistlichen Ministerium zu fortlaufender verantwortlicher Arbeit herangezogen und haben das Recht des ratamen Gutachtens.

2. Die Mitglieder werden durch den Reichsbischof im Einvernehmen mit dem geistlichen Ministerium ernannt.

### Abchnitt 5.

Art. 10. Die Deutschen Evangelischen Kirchengesetze werden von der National synode im Zusammenhang mit dem geistlichen Ministerium oder von diesem allein beschlossen, durch den Reichsbischof ausgefertigt und im Geheißblatt der Deutschen Evangelischen Kirche verkündet. Sie treten am 14. Tage nach der Ausgabe des Geheißblattes in Kraft, soweit nicht ein Anderes bestimmt ist.

### Abchnitt 6.

Art. 11. 1. Alle Einnahmen und Ausgaben werden jährlich auf einen Haushaltsplan gebracht. Er wird vor Beginn des Rechnungsjahres durch Gesetz festgesetzt.

2. Der Geheißform bedarf ferner ein Beschluß über die Aufnahme von Anleihen oder die Uebernahme von Sicherheitsleistungen zu Lasten der Deutschen Evangelischen Kirche.

3. Ueber die Haushaltsführung ist jährlich einem von der National synode zu bestimmenden Haushaltsausschuß Rechnung zu legen. Er erteilt die Entlastung.

4. Die Deutsche Evangelische Kirche bringt ihren Finanzbedarf durch Umlagen der Landeskirchen auf.

### Abchnitt 7.

Art. 12. Die Verfassung kann durch Gesetz geändert werden, soweit es sich nicht um Bestimmungen über das Bekenntnis und den Kultus handelt. Das Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der National synode oder der Einstimmigkeit im geistlichen Ministerium.

2. In einer Verfassungsänderung, welche die Gliederung oder die Organe der Deutschen Evangelischen Kirche betrifft, bedarf das Gesetz der Mitwirkung der National synode. Auch das Vermögen von Gehern kann eingezogen werden.

Berlin, den 11. Juli 1933.

## Das Verfahren für die Kirchenwahlen

Berlin, 16. Juli. Der Reichsminister des Innern hat die Vertreter sämtlicher evangelischer Landeskirchen nach Berlin berufen, um mit ihnen die Durchführung der am 23. Juli 1933 stattfindenden Wahlen der kirchlichen Vertretungskörperschaften zu erörtern. Es wurde dabei darauf hingewiesen, daß die Landeskirchen die reichsgerichtliche Ermächtigung erhalten werden, im Hinblick auf die Kürze der Zeit das Wahlverfahren im Wege der Verwaltungsanordnung zu vereinfachen. Um auch in der gegenwärtigen Hauptferien- und Reisezeit dem Kirchenvolk in weitem Maße die Beteiligung an der Wahl zu ermöglichen, wird in den vereinfachten Wahlvorschriften auch die Abgabe der Stimme durch Bevollmächtigte vorgesehen werden, damit die Wählerchaft schnellstens allgemein mit den vereinfachten Wahlvorschriften vertraut gemacht wird, wird deren wesentlicher Inhalt unverzüglich und wiederholt durch Rundfunk bekannt gegeben werden. Die Reichsregierung erwartet, daß die Wahlen sich dank der bereitwilligen Mitarbeit aller beteiligten Stellen ungehindert und reibungslos vollziehen werden. Ein Bevollmächtigter des Reichsministers des Innern wird ihre unparteiliche Durchführung überwachen.

## Erziehung zum Dritten Reich

Der Reichskanzler vor der SA in Leipzig

Leipzig, 17. Juli. Das sächsische Gantreffen der Nationalsozialisten in Leipzig war eine einzigartige stürmische Kundgebung für Adolf Hitler. 140 000 Mann S.A., S.S., S.J., Stahlhelm und Polizei marschierten in vier großen Heereskolonnen am Volkermarschplatz auf. Hier nahm der Führer die Parade ab und hielt eine große Anrede, in welcher er folgendes ausführte:

In einer Revolution hat das junge nationalsozialistische Deutschland die Männer der November-Revolution endgültig aus Deutschland hinweggefegt. Wenn diese Revolution in so großartigem Stile durchgeführt werden konnte und wenn wir vom ersten Augenblick an Sieger waren, dann verdanken wir dies der einzigartigen Tatsache, daß wir uns in 14 Jahren darauf vorbereitet haben. Ihr müßt nun dafür sorgen, daß die Revolution endgültig gelingt, d. h., daß dem deutschen Volke die innere Kraft wieder gegeben werde, ohne die kein Volk der Erde bestehen kann. Niemals wäre unsere Idee in Deutschland siegreich gewesen, wenn nicht erst Tausende, dann Zehntausende und dann Hunderttausende mit ihrem Leben und Blut für diese Idee gekämpft hätten. Das war die erste Phase, der die Revolution als zweite Phase folgte.

Nun steht vor uns allen die dritte Phase, die für die Zukunft entscheidend sein wird, die Schaffung des Dritten Reiches.

Heute ist es bereits klar geworden, daß nicht mehr 10

oder 17 Millionen Deutsche für unsere Idee eintreten, sondern daß immer mehr Millionen Deutsche für uns sind. Unsere Aufgabe ist es nun, die Millionen Menschen, die innerlich noch nicht für uns sind, zu erziehen. Man ist nicht Nationalsozialist, wenn man ein Lippenbekenntnis abgibt, sondern erst dann, wenn man bereit ist, aufzugeben im Dienste dieser Idee, im Dienste am Volke. Wir wissen, daß wir Gewaltiges hinter uns haben, aber wir wissen auch, daß wir noch viel Gewaltigeres für die Zukunft leisten müssen. Die Form des alten Staates ist zerfallen.

Die neue Form ist vorhanden, für sie müssen die Menschen nun erzogen werden.

Das neue Deutschland soll bis in die fernsten Zeiten Gestalt haben, damit Deutschland der Welt nicht noch einmal das beschämende Beispiel der Ermordung und Selbstzerfleischung bietet, wie im November 1918. Diese gewaltigen Aufgaben für die Zukunft können nur gelöst werden durch Dienst- und Pflichterfüllung. Das Dritte Reich wird nur sein, wenn die Menschen dazu erzogen werden. Wir sind alle einer Farbe und sind Kameraden und darum müssen wir lernen, in dem Volksgenossen und Kameraden den Bruder zu sehen. Wir müssen ausmerzen die Ueberlieferung, die uns auseinanderbrachte. Wir wollen das feierliche Bekenntnis ablegen, daß keine Macht der Welt uns trennen kann. Das ist das Band, das uns alle umfaßt, der Geist, der uns alle einigt und den wir nennen: Deutschland!

## Weitere Maßnahmen für Einzelhandel

Berlin, 17. Juli. Das Reichskabinett hat bekanntlich am 13. Juli in Ergänzung des Gesetzes zum Schutz des Einzelhandels vom 12. Mai 1933 beschlossen, die Landesregierungen zu ermächtigen, eine Erlaubnis zum Betrieb eines Erfrischungsräumens oder Restaurants in einem Warenhaus, Kaufhaus oder einer anderen Verkaufsstelle des Einzelhandels zurückzunehmen, sofern durch den Wegfall des schank- oder speisewirtschaftlichen Betriebes die Wirtschaftlichkeit des Gesamtunternehmens nicht gefährdet wird. Mit dieser Ermächtigung soll den obersten Landesbehörden eine Handhabe gegeben werden in allen Fällen, in denen Einzelhandelsbetriebe, insbesondere in Warenhäusern Restaurationsbetriebe eingerichtet sind, für die ein Bedürfnis nicht vorhanden ist und die eine erhebliche Beeinträchtigung des mittelständigen Gewerbes bedürften, im Wege der Zurücknahme der Erlaubnis eine Einschränkung dieser Betriebe zu veranlassen. Wo durch eine solche Maßnahme die Wirtschaftlichkeit des Gesamtunternehmens beeinträchtigt wird, steht dem betroffenen Unternehmen die Beschwerde an das Reichswirtschaftsgericht zu. Gleichzeitig

hat der Reichswirtschaftsminister durch eine Verordnung auf Grund des § 7 des Gesetzes zum Schutz des Einzelhandels nunmehr vorgeschrieben, daß selbständige Handwerksbetriebe in Warenhäusern, Einheitspreisgeschäften, Kleinpreisgeschäften und ähnlichen durch die besondere Art der Preisstellung gekennzeichneten Geschäften, und zwar Einrichtungen zur Herstellung von Wurstwaren, zur Herstellung von Brot- und Konditoreiwaren, Werkstätten für Sattler-, Polsterer- und Tapezierarbeiten, für Schuhmacherarbeiten, für optische Arbeiten, für Kürschnerarbeiten, für Möbelreparaturen, Uhrenreparaturen, Kraftfahrzeug- und Fahrradreparaturen, ferner Friseurateliers, Photoateliers und Maßabteilungen für Ober- und Unterkleidung auf Rechnung des Warenhausunternehmers nicht mehr betrieben werden dürfen. Als Zeitpunkt für die Schließung dieser Betriebe ist der 1. September bzw. der 31. Dezember 1933 vorgegeben. Die Verordnung enthält auch ein Verbot der Entgegennahme von Reparaturaufträgen, die von dem Warenhausunternehmen auf eigene Rechnung entgegen genommen und an Dritte weitergegeben werden.

# Dhnehaltflug Amerika-Berlin geglückt

## Der Amerikaner Post in Berlin gelandet

Berlin, 17. Juli. Der amerikanische Weltflieger Wiley Post, der am Samstag in Newyork 10.11 Uhr MEZ zu einem neuen Weltflug mit Berlin als erstem Ziel gestartet war, ist am Sonntag mittag um 11.56 Uhr MEZ auf dem Flugplatz Tempelhof glücklich gelandet. Demnach hat Post die Strecke Newyork-Berlin in 25 1/2 Stunden zurückgelegt. Er ist der erste Flieger, dem es gelungen ist, in einem Dhnehaltflug von Amerika nach Berlin die Reichshauptstadt direkt zu erreichen.

Nach einem Aufenthalt von rund zwei Stunden ist er nach Aufnahme von etwa 2000 Liter Brennstoff um 14.10 Uhr vom Flugplatz Tempelhof zum Weiterflug in östlicher Richtung gestartet. Post ist bereits um 18.40 Uhr auf dem Königsberger Flughafen glatt gelandet.

Der Weltflieger, der ursprünglich von Berlin aus bis Nowosibirsk durchfliegen wollte, ist durch die schlechte Wetterlage gezwungen worden, den Flug vorzeitig zu unterbrechen. Tiefhängende Wolken nahmen ihm jede Sicht. Verbreitete Gewitterbildungen zwangen ihn zu großen Umwegen, so daß er schließlich jede Orientierung verloren hatte. Er kreiste einige Mal über Königsberg und setzte dann, als die Luftpolizei Beobachtungen abgeworfen hatte, zur Landung an. Der Flieger wird die Nacht in Königsberg verbringen und am Morgen den Weiterflug antreten. Zurzeit ist er damit beschäftigt, die Brennstoffvorräte zu ergänzen.

## Das Balbo-Geschwader in Chicago

### Ungeheure Begeisterung.

Newyork, 17. Juli. Die Ankunft des Balbo-Geschwaders in Chicago gestaltete sich zu einem Triumph der italienischen Flieger. Die Italiener überflogen zunächst den Michigan-See, worauf sie über der Stadt erschienen und mehrere Schreien über der Stadt und dem Ausstellungsgelände flogen. Eine Riesensmenge, die alle öffentlichen Plätze besetzt und die Straßen verstopft hatte, brach immer wieder in begeisterte Zurufe aus. Nachdem das Geschwader den See verlassen hatte, war es auf eine Höhe von 3000 Fuß gegangen. Darauf wandte es sich wieder dem See zu und kurz nach 20.30 Uhr MEZ, begannen die Landungsmanöver. Als erstes wafferte die an der Spitze fliegende Staffel des Luftfahrministers Balbo. Die drei Flugzeuge gingen um 21 Uhr nieder. Während dann ein Flugzeug nach dem anderen auf dem Michigan-See wafferte, wurden vom Ausstellungsgelände Ehrenschiffe abgegeben. Ganz Chicago war auf

den Beinen und die Hunderttausende gerieten in eine Begeisterung, die keine Grenzen kannte. In schneller Reihenfolge wafferten die Flugzeuge stufenweise, die letzte Maschine war um 24.40 Uhr MEZ auf dem See niedergegangen.

Während des letzten Teiles des Fluges sandte Balbo an Mussolini ein Funktelegramm, in dem es heißt, daß die letzten Stunden sehr schwer gewesen seien. Ueber dem Ontario-See lag ein Gewitter, das umflogen werden mußte; die Geschwindigkeit mußte deshalb erheblich verringert werden. Während des letzten Teiles des Fluges herrschte rauhes Wetter, das den Fliegern erhebliche auf die Nerven ging. „Aber jetzt, in Sicht des Michigan-Sees und nur noch sechzig Meilen von Chicago entfernt,“ so heißt es im Telegramm zum Schluß, „ist all unsere Müdigkeit verschwunden.“

## Englische Folgerungen aus Balbos Amerikafahrt

London, 17. Juli. Der englische Luftminister Lord Londonderry hat an General Balbo ein Glückwunschtelegramm geschickt.

Die englische Presse bezeichnet den italienischen Flug als eine der größten flugtechnischen Leistungen, rüht ihn aber gleichzeitig propagandistisch für den weiteren Ausbau der englischen Luftstreitkräfte aus. So schreibt der „Observer“, daß der italienische Flug eine Demonstration für die Möglichkeiten der militärischen Entwicklung in der Luft sei. England würde nicht wie die Italiener, imstande sein, 25 mehrmotorige Flugboote desselben Typs zusammenzubringen, um einen ähnlichen Flug zu veranstalten. Das sei eine unbefriedigende Lage für die erste Seemacht der Welt.

Die beiden litauischen Ozeanflieger Darius und Girenas wurden zum letzten Male am Samstag abend um 20.15 Uhr MEZ über Clarendville im Bezirk von Trinity-Bucht (Neufundland) gestiftet. Seitdem sind in London keine Sichtmeldungen mehr eingetroffen.

Im Gran Chaco-Gebiet sind in der Nähe des Forts Gondra neue erbitterte Kämpfe zwischen bolivianischen und paraguayischen Truppen entbrannt. Die Verluste sind auf beiden Seiten außerordentlich hoch. Nach den neuesten Meldungen sollen die Paraguayaner im Vorteil sein.

# Das Autobahnproblem

## und seine besondere Bedeutung für Baden

II.

Zur Lösung des mangelnden Verständnisses für die Bedeutung des neuen Gedankens und nicht zuletzt ein reichlicher Bürokratismus haben sich den Vorarbeiten der Safraba hemmend entgegengestellt und unnötige Aufwendungen an Geld, Zeit und Arbeitskraft verursacht. Der Kampfwille der Vertreter des Safrabagedankens wurde dadurch nicht geschwächt, sondern im Gegenteil zur äußersten Kraftanstrengung angepannt, bis es unserem Führer Adolf Hitler beschieden war, den gordischen Knoten zu durchhauen.

Das Projekt der Schaffung einheitlicher Verkehrswege für den motorisierten Verkehr ist auch auf internationaler Grundlage in den letzten Jahren behandelt worden, wobei man von dem Gedanken ausging, daß die Schaffung eines einheitlichen europäischen Netzes anzustreben sei. Nachdem die in Anlehnung an das Internationale Arbeitsamt in Genf eingeleiteten Vorarbeiten eine gewisse Grundlage hierfür geschaffen hatten, wurden zwei Internationale Kongresse in Genf und Mailand einberufen. Das Ergebnis dieser Kongresse war, abgesehen von einer eingehenden Prüfung der europäischen Vorbedingungen für die Schaffung eines solchen Netzes, die Erkenntnis, daß eine internationale Gesellschaft gebildet werden müsse, die einheitliche Richtlinien für die Weiterbehandlung der Autobahnfrage in den einzelnen Ländern aufstellen sollte. Inzwischen hat sich der Autobahngedanke in Deutschland aus eigener nationaler Kraft durchgesetzt und unabhängig von der internationalen Behandlung der Frage die Grundlagen für ein deutsches Netz geschaffen, das sich späterhin ohne weiteres in ein größeres europäisches Netz eingliedern läßt.

Die generelle Projektierung der Safraba sieht eine von den Hansestädten nach Basel führende durchgehende Nord-Südlinie vor, die gedacht ist als Teil einer großen internationalen Nord-Südverbindung. Die Safrabalinie soll in Basel von der Schweiz übernommen und mit dem italienischen Autobahnnetz in Zusammenhang gebracht werden. Zu diesem Zweck ist auch in der Schweiz eine Autobahngesellschaft tätig, die in enger Verbundenheit mit der Safraba arbeitet. Eingehende verkehrswirtschaftliche Untersuchungen haben ergeben, daß die Teilstrecke der Safrabalinie, die das Wirtschaftsgelände Main-Neckar erfährt, in erster Linie für den Ausbau geeignet ist. Innerhalb dieses durch große Verkehrs- und Industriezentren bestimmten Teilgebiets sind die Voraussetzungen gegeben, die eine genügende Verkehrsbedeutung für die Autobahn erwarten lassen. Die Teilstrecke Main-Neckar umfaßt folgende Verbindungslinien:

Frankfurt — Mainz	Frankfurt — Mannheim
Wiesbaden	Heidelberg
sowie Mannheim — Heidelberg.	

Die Gesamtlänge dieser Strecke beträgt rund 100 km. Davon entfallen auf die Strecke Frankfurt—Mainz (Wiesbaden) bis zum Beginn der sogenannten Wandersmannstraße (Abschnitt I) 12,1 km, auf die Strecke Frankfurt—Wienheim (Abschnitt II) 59,6 km und auf die Strecke Wiesbaden—Mannheim (Heidelberg) (Abschnitt III) 28,1 km. Abschnitt I liegt fast ausschließlich auf preußischem, Abschnitt II auf hessischem und Abschnitt III auf badischem Gebiet. Der gesamte Entwurf für diese Teilstrecke ist von der Safraba in allen Einzelheiten einschließlich aller Kunstbauwerke durchgearbeitet. Die Baukosten werden einschließlich der Grunderwerbskosten auf rd. 27 Millionen RM., d. h. auf rd. 273 000 RM. für den Kilometer Autobahn veranschlagt werden können. Die endgültige Höhe des Kostenaufwands ist abhängig von der technischen Ausgestaltung der Straße, deren Ausbau grundsätzlich nach den von der Safraba ausgearbeiteten Normalien erfolgen soll.

In einer Eingabe an den Herrn Reichsfinanzminister vom 28. August 1932 hat die Safraba unter Beifügung genauer Unterlagen den Nachweis geführt, daß die Frequenz der Autobahnen in dem bezeichneten Wirtschaftsgebiet zumäßig groß werden wird, daß die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und die laufende Unterhaltung und Verwaltung der Anlage durch die aus dem Betrieb zu erzielenden Einnahmen aus dem Benutzungsentgelt, aus der

Verpachtung der Stationen, Tank- und Reparaturstellen usw. sowie aus der Streckenreklame unter Berücksichtigung einer gewissen Anlaufzeit gedeckt werden können. Des weiteren wurde der Nachweis erbracht, daß die hierzu nötigen Entgeltsätze sich innerhalb der Grenzen halten, innerhalb deren die Vorteile aus der Benutzung der Autobahnen durch Ersparnisse an Betriebsstoffen und Reifen, durch größere Materialschonung, Verlängerung der kilometerischen Lebensdauer des Kraftfahrzeugs, Verminderung der Unfälle, der Haftpflicht und Schadensrisiken und durch den Zeitgewinn, den Kostenaufwand für die Benutzungsgebühr geldlich überwiegen. Selbstverständlich ist eine erhebliche Absenkung der Fertigungskosten möglich, wenn produktive Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsdienst in das Projekt einbezogen werden. Der für die Benutzung der Autobahn zu erhebende Gebührensatz wird nach den Grundätzen der Wirtschaftlichkeit durch entsprechende Staffelung und Differenzierung der Kilometerentgelte nach Fahrzeugkategorien und nach Personen und Tonnenkilometern zu gewinnen sein. Die endgültige Festlegung des Tarifes ist Sache des nach dem Reichsgesetz zu errichtenden Unternehmens „Reichsautobahn“, dem durch das erwähnte Gesetz das Recht zugestanden worden ist, Benutzungsgebühren zu erheben. Der Gebührentarif bedarf der Genehmigung des Reichsverkehrsministers. Wie aus den Ausführungen zu Eingang dieser Abhandlung hervorgeht, bildet die Safrabalinie lediglich einen Teil des von der Reichsregierung geplanten großen deutschen Autobahnnetzes. Die Festlegung der Linienführung und Ausgestaltung der Kraftfahrbahnen ist nach § 5 des Reichsautobahngesetzes Aufgabe des neuernannten Generalinspektors für das deutsche Straßennetz, der nach Anhörung der Landesbehörden die Baupläne festzustellen hat. Abgesehen von der Safrabalinie liegen verbindliche Unterlagen für die Festlegung des deutschen Netzes noch nicht vor. Zeitungsmittellungen, die Näheres über die Regestaltung mitzuteilen wußten, sind verfrüht. Die von der Safraba vorgelegten Vorschläge für die Regestaltung hatten lediglich den Zweck, dem Herrn Reichskanzler ein ungefähres Bild über den Umfang der voraussichtlichen Grundlinien und den ungefähren Kostenaufwand eines solchen Netzes, gemessen an den für die Safrabastrecke errechneten Kosten, zu geben. Das System des deutschen Netzes ist im wesentlichen durch die wirtschaftsgeographische und topographische Struktur Deutschlands gegeben. Als Hauptverkehrsadern für das Autobahnnetz kommen zwei große Nord-Süd-Verbindungslinien (einschließlich der Safrabalinie) und im wesentlichen drei große West-Ost-Verbindungen in Frage. Der Gesamtumfang des Netzes kann auf rund 5000 km geschätzt werden.

Die Safraba verfolgte ursprünglich die Absicht, den Ausbau ihrer Nord-Süd-Linie auf privatwirtschaftlicher Grundlage zu verwirklichen, wobei der Grundgedanke bestimmend war, daß öffentliche Mittel, die für den Ausbau des allgemeinen Straßennetzes bestimmt sind, nicht für den Bau von Autobahnen in Anspruch genommen werden sollten. Durch das mehrfach erwähnte Reichsautobahngesetz hat sich die Grundlage wesentlich geändert. Die führende Rolle in der Weiterbehandlung des Netzaufbaues hat die Deutsche Reichsbahn übernommen, als deren Zweigunternehmen die zu errichtende Gesellschaft „Reichsautobahn“ anzusehen ist. Damit hat sich auch die Lösung der Finanzierungsfrage wesentlich vereinfacht. Die erforderlichen Mittel werden von der Reichsbahn zur Verfügung gestellt. Es kann nicht hoch genug bewertet werden, daß es der Initiative des Herrn Reichskanzlers gelungen ist, die bisherige grundsätzliche Geankerschaft der Reichsbahn gegen den Bau von Kraftfahrbahnen in eine positive Förderung dieses großen Verkehrsproblems umzuwandeln. Mitbestimmend wird hierbei die Erkenntnis gewesen sein, daß die fortschreitende Abwanderung des Güterverkehrs (insbesondere des hochwertigen) von der Seilene eine Folgewirkung der zunehmenden Entwicklung des Kraftfahrwesens ist und daß es den eigenen wirtschaftlichen Interessen der Reichsbahn entspricht, diesen Verkehr mittels des zu errichtenden Kraftfahrbahnnetzes zu erfassen und wieder an sich heranzuziehen.

# Aus Baden und Nachbarstaaten

Mannheim, 17. Juli. (Eröffnung der Deutschen Luftfahrt-Ausstellung.) Samstag vormittag fand in Anwesenheit einer großen Anzahl geladener Gäste, der Vertreter der staatlichen und bürgerlichen Behörden, sowie am Luftspott interessierter Kreise die feierliche Eröffnung der in den Rhein-Neckar-Hallen vom 15.—30. Juli seitens der Stadt Mannheim in Gemeinschaft mit der badisch-pfälzischen Luftfahrt- und der Landesgruppe Baden-Pfalz des Deutschen Luftspottverbandes veranstaltete Deutsche Luftfahrt-Ausstellung (Dela) statt. In übersichtlicher Weise ist die Entwicklung der deutschen Luftfahrt bis zu ihrer höchsten Vollendung skizziert worden und in Bildern aufgezeigt. Die in der großen Halle untergebrachte Modellschau gibt dem Besucher einen interessanten Einblick in die technischen Einzelheiten des Flugspotts.

Heidelberg, 17. Juli. (Weim Neckarüberqueren ertrunken.) Am Samstag früh wollten vier Schwimmerinnen den Neckar überqueren. Dabei verließen die etwa 33jährige Königinsewester Karola Dahn an der neuen medizinischen Klinik die Kräfte und sie ging, ohne daß ihre Begleiterinnen etwas merkten, unter und ertrank.

Heidelberg, 17. Juli. (Amerikanische Lehrer und Studenten in Südbadensdeutschland.) Verschiedene größere Gruppen amerikanischer Professoren, Lehrer und Studenten, werden in den nächsten Tagen unter Führung des Deutsch-Adademischen Austauschdienstes bzw. der Deutsch-Badagogischen Austauschstelle nach West- bzw. Südbadensdeutschland kommen. Teilweise nehmen sie Aufenthalt in deutschen Familien im Schwarzwald, um ihre deutschen Sprachkenntnisse auszubauen, teilweise befinden sie sich auf einer Rundreise durch alte deutsche Städte. Eine 42 Personen zählende Gesellschaft von Lehrern und Lehrerinnen wird in Kürze Mainz, Frankfurt, Heidelberg, Rothenburg o. T. besuchen. Eine Schülergruppe kommt über Frankfurt, Heidelberg und Freiburg i. Br. zu einem längeren Aufenthalt in den Schwarzwald. Eine andere Gruppe von Studenten ist dieser Tage bereits über Mainz, Frankfurt und Heidelberg nach Freiburg zu einem vierwöchigen Aufenthalt in deutschen Familien gekommen.

Büchenau bei Bruchsal, 17. Juli. (Den Tod gesucht und gefunden.) Die 34 Jahre alte Katharina Moritz aus Büchenau, die bislang in der Heil- und Pflanzgarten Wiesloch weilte, war seit einigen Tagen bei einer Schwester in Büchenau in Urlaub. Am letzten Dienstag kehrte sie von einem Spaziergang nicht mehr zurück. Von den aufgegebenen Arbeitsdienstleuten wurde sie in der Büchenauer Hardt in einem Wassergraben tot aufgefunden.

Oberkirch, 17. Juli. (Verhafteter Kranfengeschäftsführer.) Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Offenburg ist Geschäftsführer Ziegenmeier von der hiesigen Ortskrankenkasse unter dem Verdacht der Untreue in mehreren Fällen verhaftet worden.

Billingen, 17. Juli. Eine mutige Rettungstat vollbrachte Studentent Dr. Reidel von der hiesigen Handelshochschule. In Neudingen war ein etwa dreißähriges Mädchen in die Donau gefallen und abgetrieben worden. In dem Augenblick, als es von der Oberfläche verschwand, wurde es von Dr. Reidel gefischt, der in voller Kleidung in das an dieser Stelle tiefe Wasser sprang und durch Untertanzen das Kind rettete. Die Mutter des Kindes, eine Witwe, hat bereits ein Kind durch Ertrinken in der Jauchegrube verloren.

Lahr, 17. Juli. (Um die Eingemeindung.) Auf Veranlassung des Reichsstadthalters fand im Bezirksamt unter dem Vorsitz des Landrats Schöck eine Besprechung über die Eingemeindungfrage statt. Die Zweckmäßigkeit der Eingemeindung von Dinglingen und von Mietersheim wurde von allen Beteiligten anerkannt und auch ernstlich nicht verneint. Offen steht jedoch die Frage über die Bedingungen der Eingemeindung, über die weiter verhandelt werden muß.

Haltingen bei Vörrach, 17. Juli. (Unglücklich ausgegangener Unfall.) Auf der Driftstraße kam der verheiratete Fabrikarbeiter Heinrich Küffel von Haltingen zu Fall. Er stürzte dabei so unglücklich auf die linke Körperseite, daß eine Ader platzte und der Tod durch innere Verblutung eintrat.

## Der neue Reichsbahnpräsident stellt sich vor

Karlsruhe, 17. Juli. Der neue Präsident der Reichsbahndirektion Karlsruhe, Dr. Moser, hat am Samstag die Geschäfte der Reichsbahndirektion übernommen. Er begrüßte aus diesem Anlaß die Beamten der Reichsbahndirektion u. die Vertreter des Personals des ganzen Reichsbahndirektionsbezirks. Wenn er auch nicht die letzten Herzen von seinem früheren Wirkungskreis in Frankfurt a. M. geschieden sei, so übernehme er doch freudig die Geschäfte der Reichsbahndirektion Karlsruhe, da er sich getragen fühle von dem besonderen Vertrauen der badischen Regierung, auf deren dringenden Wunsch der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahngesellschaft ihn zu seinem neuen Amt berufen habe. Die wirtschaftlichen und betrieblichen Verhältnisse des Bezirks seien ihm im übrigen noch von seiner früheren Tätigkeit wohlbekannt. Er sei etwa gerade so lange im Bezirk Karlsruhe tätig gewesen, als er die Leitung der Reichsbahndirektion Frankfurt inne hatte, nämlich acht Jahre. Allen Beamten, Angestellten und Arbeitern, die er als seine Mitarbeiter begrüße, werde er ein gerechter und wohlwollender Präsident sein. Namens des gesamten Personals des Direktionsbezirks begrüßte der Direktor bei der Reichsbahn Professor Grimm den Präsidenten, indem er auf die mannigfachen Aufgaben hinwies, die gerade der Direktionsbezirk Karlsruhe als Grenzbezirk mit seiner langen französischen und schweizerischen Grenze der Reichsbahn stelle. Er versicherte ihn noch der freudigen Mitarbeit des gesamten Personals, in dessen Namen er spreche. Der Präsident dürfe versichert sein, daß es ihm in treuester Pflichterfüllung stets unterstützen werde.

## Badische Kirchenwahlen durch Einheitsliste

Das Reichs-Innen-Ministerium hat angeordnet, daß am 23. Juli 1933 in der ganzen deutschen evangelischen Kirche Wahlen für die evangelischen Körperschaften nach der bisherigen Verfassung stattfinden. Im Hinblick auf die große Verantwortung für Kirche und Volk haben die beiden kirchlichen Gruppen der Landesynode vereinbart, Einheitslisten für die Wahl in die Landesynode und für die örtlichen Körperschaften aufzustellen.

Die Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ Gau Baden und die kirchlich-positivere Vereinigung vereinbaren folgendes: Die gemeinsame Liste für die Kirchenwahl zur Landesynode wird aufgestellt auf der Grundlage, daß von 57 zu wählenden Abgeordneten 32 Sitze der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ Gau Baden und 25 Sitze der kirchlich-positivere Vereinigung zufallen.

Für die Wahlen der örtlichen kirchlichen Körperschaften werden ebenfalls Einheitslisten aufgestellt. Die kirchlich-positivere Vereinigung erhält ihre bisherige Zahl von Vertretern, die übrigen Sitze fallen der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ Gau Baden zu. Im kirchlichen Interesse können kleinere Abweichungen im beiderseitigen Einvernehmen vorgenommen werden.

# Auto mit SA schwer verunglückt

### Fünf Tote, 13 Verletzte

Gleiwitz, 17. Juli. Gestern früh gegen 7 Uhr ereignete sich in Ost im Landkreis Gleiwitz ein schweres Verkehrsunfall. Ein mit 35 Mann der Kapelle der SA-Standarte 63 aus Döbeln besetzter Lastkraftwagen befand sich auf der Fahrt nach Gleiwitz, wo ein Rundfunkkonzert gegeben werden sollte. Aus bisher noch nicht geklärt Ursache raste der Lastkraftwagen in einer Kurve gegen einen Baum. Der Fahrer, der völlig zerschmettert wurde, riss noch zwei Teilnehmer an, die auf die SA-Leute stürzten. Zwei SA-Leute waren sofort tot. Fünfzehn weitere wurden verletzt, davon sechs schwer. Von den Schwerverletzten starben im Laufe des Vormittags noch zwei im Krankenhaus in Groß-Strehlitz. Der Fahrer des Lastkraftwagens verblieb nach dem Unfall Selbstmord durch Erschießen. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

Wie der Polizeibericht hierzu meldet, ist das Auto auf der durch den andauernden Regen glitschig gewordenen Straße ins Schleudern geraten und mit dem Hinterrad an einen Lichtmast geraten, den es sofort umstürzte. Das Auto raste weiter gegen einen Baum, nochmals gegen einen Lichtmast, der ebenfalls umstürzte, und zerfiel dann an einem Baum, wobei die Insassen fast alle Kopfverletzungen erlitten. Der zweite Lichtmast war auf das Auto gerollt und hatte hier eine große Anzahl SA-Leute schwer verletzt, tödlich verletzt. Der Fahrer des Autos war über das Unglück so erschrocken, daß er still hinter ein Haus ging und sich hier erschoss.

## Motorrad rast in SS-Abteilung

### Ein Toter, vier Schwerverletzte

Mainz, 17. Juli. Auf der Landstraße Mainz-Weisenau und Raubenheim ereignete sich ein folgenschwerer Unfall. Der

Reisefahrer und Segelflieger Bernhard aus Radenheim raste mit seinem Motorrad in eine von einer Nachtübung zurückkehrende Abteilung SS-Leute aus Mainz. Dabei wurde der 24jährige SS-Mann Hauck aus Mainz auf der Stelle getötet. Drei weitere SS-Leute und der Motorradfahrer sind lebensgefährlich verletzt worden.

## Felssturz auf den Berliner D-Zug

Mainland, 17. Juli. Auf der Brennerstrecke wurde am Samstag im Freres-Tal durch einen Wolkenbruch ein Felssturz verursacht. Wie die Blätter aus Bozen melden, erfolgte der Steinschlag gerade in dem Augenblick, als der Frühzug nach Berlin die Strecke durchfuhr. Die Lokomotive, die Packwagen und zwei Personenwagen wurden von den abtrollenden Felsen getroffen und aus dem Gleis gehoben. Es ist Personenschaden nicht eingetreten. Der Verkehr konnte dank der Hilfe eines in der Nähe der Unfallstelle stationierten italienischen Regiments nach kurzer Zeit wieder aufgenommen werden.

## Sechs Häuser niedergebrannt

Stuttgart, 17. Juli. In Diefenfeld brach in der Nacht ein Brand aus, der in kurzer Zeit fünf Anwesen und die alte Zehnthöfener erfasste. Der Göttinger Löschzug rückte um 2 Uhr zur Hilfeleistung aus und war zusammen mit dem Göttinger Löschzug und der Diefenfelder Feuerwehr bis zum Morgen tätig, um das Feuer einzudämmen. Die Wehrenten konnten aber nicht verhindern, daß die bereits erlittenen Gebäude niedergebrannt. Einwandfreie Feststellungen über die Ursache des Brandes konnten nicht getroffen werden, doch wird Brandstiftung vermutet.

und Besorgung von Quaternen zu melden bei dem zweiten Vorsitzenden Karl Hohmuth, Berlin-Neukölln, Hermannstraße 115.

## Aus der Frauenarbeit

Die N.S.-Frauenarbeit, Ortsgruppe Eitlingen, hatte am vergangenen Mittwoch, den 12. ds., abends, ihre Mitglieder zu einem größeren Heimabend, bei dem sie auch die Frauen der Ortsgruppe des Frauenvereins vom Roten Kreuz Eitlingen als Gäste empfingen. Die Frauenarbeit hatte es sich nicht nehmen lassen, diesen Abend durch eine geschmackvolle Ausschmückung des großen Saales, der durch einen Farnhörnvorhang und eine lebende Wand aus Lorbeer- und Zypressenbäumchen unterteilt war, schon äußerlich einen gemütlichen und heimeligen Anstrich zu geben. Die wohlvorbereitete, reichhaltige Vortragsfolge ließ den Teilnehmerinnen die Stunden nur zu rasch vergehen.

Kurz nach 9 Uhr konnte im Auftrag der Frauenarbeitsleitung Frau Westphal den Heimabend eröffnen und die erschienenen Frauenarbeitsmitglieder und Gäste, es waren über 100, begrüßen. Platte Musikvorträge, durch Violin ergänzt, durchführten die Vortragsfolge, die zunächst eine Begrüßung, vorgetragen von Gretel Brauer (N.S.M.), und im weiteren Verlauf ein ebenso ausdrucksvoll vorgetragenes Gedicht (vorgetragen von Margot Köhler (N.S.M.)), aufwies. Frau Diersinger in Rippenberg, N.S.-Frauenarbeit Karlsruhe, hatte sich in lebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt und dem Abend durch den Vortrag verschiedener Arien und Lieder eine künstlerisch besonders hohe Note gegeben. Ihre schmiegsame und klangvolle Stimme, die reiche Schwingung und glückliche Beherrschung aller gesangstechnischen Feinheiten erkannte, erweckte den wohlverdienten, reichlichen Beifall, aber auch im Herzen aller Musikfreunde den aufrichtigen Wunsch, die Künstlerin recht bald in Eitlingen wieder hören zu dürfen.

Auch für die politische Schulung war Sorge getragen durch ein Referat über das Thema „Volk und Zeit“, das Frau G. Dieck Eitlingen, freundlicherweise übernommen hatte. Der Redner beleuchtete das Werden unseres deutschen Volkes in der Vergangenheit durch die Gegenwart und in die Zukunft, besonders von kulturpolitischen und sittlich-moralischen Gesichtspunkten aus. Seine klaren und fesselnden Ausführungen behandelte zugleich die Aufgaben der Frau als Mutter und Hausfrau in den verschiedenen Regierungsabschnitten und kennzeichnete besonders scharf die Vernachlässigungen der früheren und die Pflichten in der jetzigen und kommenden Zeit. Seine Ausführungen, die mit einem überaus gelungenen Referat für unser werdendes Volk und Vaterland endeten, fanden reichlichen Beifall und begeisterte stimmten die Anwesenden das Deutschlandlied an. Besondere Freude bereitete die Ziehharmonika-Vorträge von drei frommen und tüchtigen Jungfrauen der H.J.; der stürmische Beifall belohnte das vorzügliche Spiel dieser jungen, werdenden Künstler, die nach einigen bescheidenen Worten der Leiterin des Abends, das von allen Anwesenden freudig ange stimmte Dorf-Wesellied begleiteten.

Der wohlgeleitete Abend hat auch bei allen Teilnehmerinnen vollste Anerkennung und Befriedigung ausgelöst; die N.S.-Frauenarbeit, Ortsgruppe Eitlingen, darf voll stolzer Genugung auf die Veranstaltung zurückblicken, die am besten bewiesen hat, daß auch die hiesige Frauenarbeit im Geiste unserer nationalsozialistischen Weltanschauung rüstig vorwärts marschiert!

Malsh, 17. Juli. Die Bürgerauschussung am Donnerstag fand diesmal nach der Aufhebung der Parteien statt. Sie konnte keinen Besuch fassen und diente nur informativen Zwecken über Arbeitsbeschaffung. Nachdem die ursprünglich aussehende Palm'sche Fabrik zu einem Arbeitslager wenig geeignet befunden wurde, muß die Gemeinde an die Erstellung eines Barackenlagers denken, das auf 20000 bis 25000 RM sicherzustellen veranschlagt ist. Zu diesem Zweck ist der „Schlachthof“ oberhalb dem Gaswerk zu errichten. Außerdem sind 15000 RM sicherzustellen als Zuschuß für die Unterhaltung und Verpflegung der Mannschaften für die Dauer von 100000 Tagewerten. Arbeitsgelegenheit, so betonte der Vorsitzende, ist auf Malsher Gemarkung genügend vorhanden; nach dieser Seite bestehen keine Bedenken, schwieriger ist die Lösung der finanziellen Frage, wobei man auf die Mithilfe der Regierung rechnen. Verfügt wurde auch, daß den seitherigen Notstandsarbeiten kein Abbruch geschähe. Zunächst sollen Kultivierungen und Wegehärtelungsarbeiten verrichtet werden, für später steht die dringliche Feldbereinigung in Aussicht, welche für den Arbeitsdienst viel Arbeit bringen wird. — Major a. D. Kühn, dem das hiesige Lager untersteht, gab Aufschluß über die geplanten Maßnahmen; sein Vortrag erfreute die besprechende Abordnung gegen den Plan. Bürgermeister Bechtler, dem die Erreichung dieser großen Verdienstmöglichkeiten in erster Linie durch seine Energie zu verdanken ist, konnte noch die dringende Mitteilung machen, daß die Arbeiten am Landgraben fest genehmigt sind und angefangen werden, sobald die Wasserverhältnisse sie erlauben. Damit sind 18500 Tagewerke gesichert. In den nächsten Tagen wird die beschlossene Sitzung folgen.

G Bülkersbach, 16. Juli. Das erste Gartenfest der Freim. Feuerwehr Bülkersbach hätte sicherlich einen schönen Verlauf genommen, wenn es, wie geplant, auf dem freien Festplatz angelegt und das Gebirgsparanorama hätte abgehalten werden können. So aber zwangen die Witterungsverhältnisse des gestrigen Sonntags aus dem Gartenfest ein „Garagefest“ zu machen. Die Postautobusse gewährte sicheren Unterflur vor den wolkenbruchartigen Niederschlägen, die den Zuckerbäckermann in große Verlegenheit brachten. Zum Feste hatten sich viele auswärtige Kameraden eingefunden; besonders begrüßt wurden Herr Brandinspektor Wille-Karlsruhe u. Feuerlöschinspektor Becker-Eitlingen. Die Wehr hatte mit Regelmäßigkeit und Schicklichkeit für kurzweilige Unterhaltung gesorgt; es wurde ihr ein Lob ausgesprochen, an dem auch die Musikkapelle für ihre Verschönerung des Festes teilnehmen durfte. Um 8.30 Uhr abends marschierte man in den „Lammisaal“, wo das Tanzen noch kräftig geschwungen wurde. Der Verlauf des Festes im Ganzen war ein schöner zu nennen, dank der guten Vorarbeit durch die Verwaltung des Corps.

## Aus der Landeshauptstadt

× Besuchszeiten beim Reichsstatthalter. Die Besuchszeit beim Reichsstatthalter ist wie folgt festgesetzt: Täglich (ausgenommen Sonn- und Feiertags) zwischen 11 und 13 Uhr und nachmittags von 17.30—18.30 Uhr. Außerhalb dieser Zeit werden keine Besuche empfangen. Auswärtige Besucher wollen sich vorher schriftlich anmelden. Nichtangemeldete auswärtige Besuche haben keine Aussicht, angenommen zu werden.

× Freiwillia in den Tod. Der in Karlsruhe bekannte jüdische Arzt Dr. Rakenstein ist am Samstag einem Selbstmordveruche, den er durch Einnehmen einer größeren Menge Veronal zu Anfang der letzten Woche unternommen hat, erlegen, ohne das Bewußtsein erlangt zu haben.

× D. Kühlewein am Kirchenverfassungswerk mitbeteiligt. Wie uns das Evangelische Sozial- und Presseamt mitteilt, war der badische Landesbischof D. Kühlewein am Zustandekommen des Verfassungswerkes der Evangelischen Kirche in hervorragender Weise beteiligt.

## Tagung der badischen Staatsforstbeamten

Karlsruhe, 17. Juli. Die Reichsforstgruppe 14 — Fortbewaltungen — im Deutschen Beamtenbund (Landesforstgruppe Baden) hält in der Zeit vom 22.—24. Juli ihre erste Hauptversammlung in Durlach ab. In der Forstgruppe sind — nach Auflösung der bisherigen Abteilung B des Badischen Forstvereins (Interessenvertretung der akademischen Forstverwaltungsbeamten) und des Vereins badischer Förster und Forstsekretäre — alle badischen Staatsforstbeamten zusammengeschlossen. Leiter der Forstgruppe Baden ist Forstrat Engeln B. Harmsbach.

Die Hauptversammlung findet am Sonntag, den 23. Juli, vormittags in Durlach statt. Außer einer Ansprache des Ministerpräsidenten Köhler ist eine Erklärung von Forstrat Engeln über Aufgaben und Ziele des Deutschen Beamtenbundes, Forstgruppe 14, und ein einleitender Vortrag von Oberforstrat Kraft in Durlach zu den Lehrwanderungen am Montag vorgelesen. Nachmittags wird der Film „Badens Holz- und Forstwirtschaft“ im Landesgewerbemuseum in Karlsruhe gezeigt und anschließend die Ausstellung „Badische Holzschau“ besichtigt. Am Montag, den 24. Juli, sollen Lehrwanderungen im Forstbezirk Durlach den Teilnehmer der Tagung neue Anregungen in ihrem Berufe geben.

## Kundgebung der badisch-pfälzischen Zimmermeister

Karlsruhe, 17. Juli. Im Rahmen des Verbandstages der badisch-pfälzischen Zimmermeister am 15. und 16. Juli in Karlsruhe fand Sonntag vormittag eine gut besuchte öffentliche Kundgebung statt, die unter dem Leitwort

### „Das Holz als Baustoff“

sich zu einem eindrucksvollen Bekenntnis für das deutsche Holz, für die höhere Zimmermeisterkunst und den neuen nationalen Staat sich gestaltete. Stimmungsvoll einleitet wurde die Kundgebung mit einem flott gesprochenen Marsch und einem Vortrag, vorgetragen von einem Zimmermann in Zivilkleidung. Der Verbandsvorsitzende Franz A. M. S. begrüßte darauf die erschienenen Vertreter der badischen Regierung, staatlicher und städtischer Behörden und Handwerksorganisationen und legte für die badisch-pfälzischen Zimmermeister das Bekenntnis ab, mit der neuen Regierung in ihrem Geiste mitzuarbeiten und bei ihrem Vorangehen und Handeln mitzuhelfen und mitzubedenken. Insbesondere wertete er die badische Regierung für die badische Holz- und Forstwirtschaft aus. Von den Ehrenaktiven nahm als erster Landesforstmeister Huch das Wort, der dem Verbandstage die besten Wünsche des badischen Ministerpräsidenten, Finanz- und Wirtschaftsministers überbrachte. Nachdem Oberbürgermeister Jäger-Karlsruhe die Gäste in der Stadt willkommen geheißen hatte, sprach Zimmermeister G. A. R. Kassel, der Präsident des Bundes deutscher Zimmermeister. Seine Worte waren ein begeistertes Loblied auf das deutsche Zimmerhandwerk, von dem er überzeugt sei, daß es heute genau so gute Arbeit leisten könne wie früher. Seine Besuche in Karlsruhe in der Zeit der Sachlichkeit und der verschiedenen Veruche auf dem Baumarkt seien nicht immer unter so günstigen Umständen wie heute erfolgt, wo sich die badische Regierung mit Ernst und Nachdruck für den deutschen Holzbau einsetze. Wir leben nun einmal nicht im Orient, sondern in einem reichhaltigen Gebiet, das kein Nachdächeln, sondern ein Dach erfordert, an dem das Wasser schnell wieder abfließen kann. Wenn man das Holzhaus fordern, wolle man keineswegs das Fachwerkhaus in das Stadtimnere verpflanzen, aber dahin, wo es bodenständig sei. Er sehe die Zeit nicht mehr fern, wo Meister und Geiellen sich wieder fleißig rühren könnten.

Nach weiteren Begrüßungsansprachen hielt der Bundespräsident G. A. R. Kassel einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Lichtbildvortrag. Er forderte eine Baugunst, die im Volkstum ihren Ursprung habe. Um dieses Ziel seien Jahrtausende hindurch schwere Kämpfe geführt worden. Fremde Baueinflüsse müßten abgewartet werden. Auch für die Holzindustrie müßten die Rechte sichergestellt werden. In Hand der Tischler wies er die vielfältige Verwendungsmöglichkeit und die Ebenbürtigkeit des Holzes gegenüber anderen Baustoffen nach. Holz sei besser als kein Holz. Anschließend zeigte der Vertreter der Schweizer Zimmermeister im Lichtbild einige Holzwerke schweizerischer Zimmermannskunst.

Zimmermeister Gustav Bechtler-Karlsruhe hielt dann die Schlussansprache. Er gab von einem Subjunktivprogramm an den Reichskanzler Kenntnis in dem gelobt wird, mitzumauern am Aufbau der deutschen Heimat. Mit einem dreifachen „Siegheil“ auf den Volkskanzler Hitler den Reichspräsidenten und das Vaterland sowie mit dem gemeinsamen Gelang des Deutschlands und des Reiches schloß die Kundgebung ihren Abschluß.

## Aus Eitlingen-Stadt und Land

× Badischer Jugendtag 1933. Am Samstag abend und dem folgenden Sonntag fand in Eitlingen mit Umzügen und einer Kundgebung im Schlosshof die Feier des Badischen Jugendtages 1933 statt, die trotz wenig günstiger Witterung einen wohlgeleiteten Verlauf nahm. Näherer Bericht folgt.

× Noch gut abgelaufen. Am vorigen Sonntag hätte sich auf dem Haltepunkt Eitlingen Erbsprinz am dortigen Bahnhofsübergang bei einem größeren Motorradunfall zutrauen können. Der dortige Schrankenwärter Oberle wollte nach Aufsicht des Eitlinger Zuges die Schranke öffnen, als ein Zug aus dem zweiten Gleis in entgegengekehrter Richtung von Eitlingen Stadtbahnhof herannahte. Die nur 2 z. hochgezogene Schranke schnell wieder herunterzulassen, war dem Wärter nicht möglich, indem ein Motorradfahrer, welcher vor der Schranke angehalten hatte, die Fahrt im gleichen Moment fortsetzte und er sich unter der Schranke befand, als sie heruntergelassen werden sollte. Der Motorradfahrer bog noch kurz vor dem ankommenden Zuge seitlich ab und wurde durch das schnell entschlossene Handeln ein größerer Unfall verhütet. Das Motorrad wurde jedoch noch von dem Trittbrett des Personenzuges etwas gestreift, so daß nur ein geringer Materialschaden entstand.

× Personalnachricht aus dem Ministerium des Innern: Neuvollzugsinspektor Karl Balde beim Bezirksamt in Eitlingen wurde zum Oberrechnungsrat ernannt. Wir gratulieren.

× Bürgerwehren beim badischen Innenminister einplanen. Abordnungen der Bürgerwehren Eitlingen, Waldkirch und Bretten wurden am Freitagvormittag unter Führung von Hauptmann Walter und Schmidt, Eitlingen, in Vertretung des erkrankten Landeshauptmanns Kopf, vom Innenminister empfangen. Der Minister gab seiner Freude Ausdruck über die kulturhistorischen Einrichtungen, sprach den Wunsch aus, daß die Wehren erhalten bleiben mögen und sichere größte Unterstützung seitens der Regierung zu. Einer Einladung zum Landestreffen der badischen und württembergischen Bürgerwehren und Milizen am 5.—7. August in Wiltmannen wird der Minister gerne Folge leisten.

× Bei den Wettkämpfen auf dem Teufelsneureuter Bezirksfest hat auch der Turnverein 1885 Eitlingen wieder schöne Erfolge errungen. Der Verein selbst wurde mit 58 von 60 erreichbaren Punkten mit der Note „vorzüglich“ im Vereinstermin bewertet. Als Einzelwettkämpfer errangen sich Eigenkränze als Siegerpreise im Fünfkampf (Oberstufe): Max O. L. K. Eitlingen, 88 Punkte, 1. Preis; Karl Becker, Eitlingen, 59 Punkte, 11. Preis; Heinrich Rapp erhielt ebenfalls einen Eigenkränze. Im Vierkampf des Frauenturnens gewannen Preise: Bertel Preuß, 8. Preis; Gertha Wald in 12. Preis und Elisabeth Friß 16. Preis. — Auch der Langenheimbacher Turnverein hat im Fünfkampf (Oberstufe) 2 Siege erringen können, und zwar Willi R. O. I. mit 60 Punkten den 7. Preis und Kurt G. A. r. den 9. Preis. Gut Heil!

× Wenn Sie an Fußschmerzen leiden, wenn Hühneraugen, Hornhaut, Ballen, Brennen auf der Fußsohle, Senkfuß, Plattfuß und andere Fußleiden das Leben verbittern, dann kann Ihnen durch Dr. Scholl's Fußpflegesystem bestimmt geholfen werden. Köstliche Beratung durch unbestimmte Spezialisten Dr. Scholl am Dienstag, 18. Juli, im Schuhhaus Friß Staub, Eitlingen, Badenortstr. 8.

× Abschiedsabend der vormaligen DNVP. erlaubt. Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit: Den Ortsgruppen der vormaligen Deutschnationalen Volkspartei ist vom Innenminister gestattet worden, nach der nunmehr erfolgten Auflösung noch sogenannte Abschiedsabend bei einzelnen Ortsgruppen zu veranstalten. Politische Diskussionen werden gelegentlich dieser Abschiedsabend nicht geführt werden. Die Veranstellungen sind der Ortspolizeibehörde rechtzeitig anzumelden.

× Sperrmaßnahmen in der Justizverwaltung. Die Veranordnung zur Vereinfachung der Zustellungen macht die förmliche Zustellung in weitem Maße entbehrlich. Sie ermächtigt die Verwendung von Fernbriefumschlägen, womit auch die Verwendung von Fernbriefumschlägen gemacht worden sind. Ferner wird von der badischen Justizbehörde darauf hingewiesen, es ist nicht mehr vor kein Bedenken gegen das von zahlreichen Gerichten mit Erfolg erprobte Verfahren, von der förmlichen Zustellung auch bei der Ladung des Beklagten in geeigneten Fällen, zumal auch der Ladung des abwesenden Beklagten des Zahlungsbefehls bereits vorausgegangen Zustellung des Zahlungsbefehls oder der Klage abzusehen.

× 10er Fußartilleristen. Der Verband der Angehörigen des ehem. Niedersächsischen Fußartillerie-Regiments Nr. 10 (Stralsburg i. G.) und seiner Kriegserformationen bezieht am 14. und 15. Oktober d. J. in Potsdam eine Wiederkehrfeier. Alle ehemaligen Vorkriegs- und Kriegsdienstbesitzer. Alle ehemaligen Vorkriegs- und Kriegsdienstbesitzer werden hiermit gebeten, an diesem Regimentstag teilzunehmen und sich zwecks näherer Anstufung

# Turnen / Spiel / Sport

# Letzte Nachrichten

## Fußball

### Hinterpostalspiele.

In Magdeburg: Berlin — Sachsen-Thüringen 6:2 (2:1)  
In München: Bayern — Nordhessen 6:2 (3:0)

### Länderspiele

In Stockholm: Schweden — Finnland 2:0

## Handball

In Wuppertal: Wuppertal — Mannheim 11:9 (6:4)  
In Gagen: Gagen — Magdeburg 8:9 (6:4)  
In Weiskensfeld: Leipzig — Darmstadt 14:5 (6:1)  
In Berlin: Berlin — Königsberg 23:10 (13:3)

## Tennis

### Dahispostalspiele:

USA Tschechoslowakei 4:1.  
England — Australien 3:2.

## Frankreich-Rundfahrt

Die 17. Etappe der Tour de France führte von Luchon nach Tarbes über nur 91 Kilometer. Diese Tagesstrecke war wohl kurz, aber sehr schwierig, da der Col de Peyrefourde (1545 Meter) zu überwinden war und dann noch der Col d'Alpin (1489 Meter) folgte. Das Wetter war etwas besser als an den Vortagen.

Ergebnisse: 17. Etappe Luchon-Tarbes (91 Kilometer): 1. Aerts (B) 2:57:24 Std.; 2. Martane (Lou); 3. Trubea (Lou) (beide Zeit des Siegers); 4. Magne (Fr) 3:00:56 Std.; 5. Guerra (Fr); 6. Speicher (Fr); 7. Giacobe (Fr); 8. Büchi (S); 9. Dignief (Lou); 10. Le Calvez (Lou) 3:06:48 Std.; 11. Argambaud (Fr); 12. Favolle (Lou); 13. Bettini (Lou); 14. Demaire (B); 15. Le Goff (Lou); 17. Stöpel (D); 19. Geyer (D) 3:08:14 Std.; 21. Thierbach (D) 3:12:32 Std.

Gesamtklassement: 1. Speicher 106:04:24 Std.; 2. Mariano 106:08:32; 3. Lemaire 106:11:31; 4. Guerra 106:12:25; 5. Argambaud 106:21:32; 6. Trubea 106:30:51; 7. Stöpel 106:30:54; 8. Level 106:38:43; 9. Magne 106:40:01; 10. Aerts 106:43:58; 12. Geyer 106:52:50; 21. Thierbach 107:30:17.

Länderklassement: 1. Frankreich 319:05:57 Std.; 2. Belgien 320:01:35 Std.; 3. Deutschland 320:58:05 Std.; 4. Schweiz 322:11:07 Std.; 5. Italien 323:42:40 Std.

## Schlechte Zeiten beim ADAC-Berggrefordrennen

Regen, Sturm und Nebel brachten geringen Zuschauerbesuch und nur in 3 Wagenklassen neue Kategorien-Rekorde. — Hänni-Bern auf Motococche fuhr beste Zeit der Solo-Motorradfahrer. — Moriz-München war schnellster Beiwagenfahrer. — von Brauchitsch auf Mercedes-Benz blieb Sieger der Sportwagenklassen. — Stuber-Bern auf Bugatti fuhr mit 78,147 Km.-Std. Bestzeit des Tages. (Sonderbericht unseres Motorsport-Mitarbeiters.)

Freiburg-Schauinsland, 16. Juli.

Das schon sprichwörtlich gewordene schöne Wetter, das der ADAC bisher 8 Jahre lang bei der Austragung seines Freiburger Berggrefordrennens hatte, war ihm diesmal nicht treu: auf den Höhen des Schwarzwaldes war es bitter kalt, und in kurzen Abständen gingen wolkenbruchähnliche Regenschauer nieder, die Gipfel waren zeitweise in dichten Nebel gehüllt. Unter diesen ungünstigen Witterungsverhältnissen litt denn auch das heutige Schauinsland-Bergrennen, wenn auch immer noch viele Tausende von Unentwegten und Sportbegeisterten die 12 Kilometer lange Bergstraße mit ihren 175 Kurven und ihrer Höhendifferenz von 800 Metern beharrlich an ihren Brennpunkten besetzt hielten. Namentlich auf der Holzschlägermatte, die wieder die Rennleitung u. Presse beherbergte, herrschte der übliche Hochbetrieb, und mit reichlicher Unterstüßung durch „rauhe Mengen von Alkohol“ auch beste Stimmung. Hier sah man auch die prominenten Ehrengäste, u. a. Ministerialdirektor Brandenburg-Berlin, Ministerpräsident Koehler-Karlsruhe, Innenminister Plamer-Karlsruhe, Presseschef Moraller-Karlsruhe, außerdem das Präsidium des ADAC mit den Herren Kroth, Jule und Fiske, sowie zahlreiche Land- und Stadträte und den Freiburger Oberbürgermeister.

Leider fehlten diesmal von 187 ursprünglich Gemeldeteten nicht weniger als 60 Konkurrenten (also rund 1 Drittel!) am Start, und Regengüsse, Nebel, sowie schlechter Straßenzustand ermöglichten nur ganz wenige Rekordverbesserungen in den Wagenklassen, während in den Motorrad-Kategorien alle bisherigen Bestzeiten ungeschlagen blieben.

Den Beginn machten um 1/11 Uhr morgens nach Abfingen des Deutschland- und Ost-West-Sieges die sogenannten „Doppelstarter“, d. h. jene Fahrer, die in mehreren Kategorien mehrmals über den Kurs gingen, dann folgten Solo- und Beiwagenmotorräder und zum Schluß Sport- und Rennwagen.

Unter den Solomotorradfahrern, die ganz besonders durch das schlechte Wetter behindert waren, erwies sich der Schweizer Hänni-Bern als Sieger der Halbliterklasse auf seiner Motococche mit 9,38,3 Min. Fahrzeit = 74,71 Km.-Std. als weitaus bester Mann, ohne jedoch den Vorjahrsrekord von Bullus auf contibereiften NSU mit 8,38 Min. auch nur entfernt zu erreichen. Dafür kam eine contibereiften NSU unter dem Nürnberger Fleischmann in der 1-Liter-Soloklasse auf den Siegesplatz, und zwar mit 72,33 Km.-Std. Die 850 ccm-Klasse wurde in noch besserer Zeit von dem Godesberger Loof auf Imperia (Conti) mit 72,54 Km.-Std. gewonnen.

In der Viertelliterklasse konnte Geiß-Frozheim seinen Vorjahrsieg auf BMW (Conti) wiederholen, doch blieb er fast 40 Sekunden hinter seinem eigenen Rekord zurück, und in der neugeschaffenen Klasse bis 175 ccm war der Chemnitzer Winkler auf contibereiften BMW mit 11,02,7 Min. = 65,19 Km.-Std. knapper Sieger vor seinem Marzengefährten Winkler-München.

In den Beiwagen-Konkurrenzen triumphierte wieder einmal der Münchner Moriz auf Victoria, der mit 10,22,6 Min. = 69,3 Km.-Std. bester Mann und Sieger der 1-Literklasse wurde, doch nur dem Vorjahrsrekord 36 Sek. zurückblieb. Der Weiblinger Eber auf Norton blieb in der 600 ccm-Klasse mit 65,833 Km.-Std. bester Mann.

Das Rennen der Sportwagen entschied erwartungsgemäß der Berliner von Brauchitsch auf seinem deutschen Mercedes-Benz mit deutschen Contireifen wieder für sich, indem er mit 9,24,1 Min. = 75,595 Km.-Std. die absolute Bestzeit aller Sportwagenkategorien erzielte, trotzdem aber 33 Sekunden hinter Caracciolas absoluter Bestzeit zurückblieb. Einen neuen Klassenrekord schuf der Grager Jellen auf seinem contibereiften Alfa Romeo in der Sportwagenklasse bis 3-Liter mit 9,28,8 Min. = 75,96 Km.-Std. und ebenso Briem-Ludwigsburg auf Amilcar mit 10,42 Min. = 75,96 Km.-Std. in der Sportwagenklasse bis 1100 ccm.

Nur eine einzige Rekordunterbietung gelang im Rennen der Rennwagenklassen: der Engländer Hamilton auf MG schuf in der 750 ccm-Kategorie mit 10,04 = 71,4 Km.-Std. diese Bestleistung. Bis auf den Berliner Mader, der die neugeschaffene Rennwagenklasse bis 500 ccm auf BMW mit 61,12 Km.-Std. gewann und seinen Landsmann Simons, der in der 1500 ccm-Klasse mit 70,11 Km.-Std. auf contibereiften Bugatti als Sieger landete, wurden alle übrigen Rennwagen-Klassensieger von Ausländern herausgefahren: in der Kategorie bis 1100 ccm war der Italiener Landi Guido auf Maferrati (mit 71,28 Km.-Std.) bester Fahrer, in der Klasse bis 2000 ccm der Züricher Maag auf Bugatti (mit 74,226 Km.-Std.) und in der großen Kategorie bis 8000 ccm der Schweizer Bergmeister Stuber-Bern, der seinen Bugatti auf deutschen Contireifen in 9,12,9 Min. = 78,147 Km.-Std. über den Kurs brachte und damit überhaupt die beste Zeit des Tages herausfuhr!

Die Organisation war, wie immer beim ADAC gut, wenn man davon abzieht, daß die Resultatsdurchgabe an die Presse reichlich spät erfolgte. Erreulich schließlich die Feststellung, daß sich, von einigen harmlosen Stürzen ohne Personenschaden abgesehen, nicht ein einziger Unfall ereignete.

General Balbo und seine 95 Flieger wurden am Sonntag von der Chicagoer Einwohnerschaft und den zahllosen Besuchern der Weltausstellung feierlich gefeiert. Balbo suchte im Lauf des Sonntags die Ausstellungen und nahm fast überall mit seinen Fliegern an einer Dankmesse in der Stadthalle teil. Die Flieger wollten am Mittwoch nach Europa starten.

Der Ministerpräsident Göring hat den Minister für Wirtschaft und Arbeit, Reichsminister Dr. Schmitt, und den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Reichsminister Darré, zu Bevollmächtigten Preußens im Reichsrat und den Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium, Willkens, zum stellvertretenden Bevollmächtigten Preußens im Reichsrat ernannt.

Auf einer großen Kundgebung der deutschen Arbeitsfront in Stuttgart sprach vor Zehntausenden Dr. von. Er wies darauf hin, daß den Erfolg nur der haben könne, der Glauben und Hoffen in sich trage.

Der Vorsitzende der Abrüstungskonferenz, Sanderford, ist heute vormittag in Berlin eingetroffen und wurde vom Führer der deutschen Abordnung auf der Abrüstungskonferenz, Reichsminister Darré, empfangen.

Berlin Die preussische süddeutsche Klassenlotterie hat den Preis für das Abstecken wieder auf 3 RM. herabgesetzt und gleichzeitig die Gewinnmöglichkeiten vermehrt.

In Tschkent wurde am Freitag die Führerin der dortigen kommunistischen Bewegung, Frau Kamekaja, von einem russischen Kommunisten, Kulaikin, erschossen. Der Täter wurde sofort verhaftet. Er erklärte, daß er den Mord aus politischen Gründen begangen habe.

In Kiefersfelden, in der Nähe von Kuffstein, fand am Samstag und Sonntag eine große Grenzlandkundgebung statt, in welcher der bayerische Innenminister Wagner eine längere Rede hielt.

Auf der Burg Saaleck wurde im Turm, in dem Fischer und Kern, die die Schiffe auf Rathenau abgegeben haben, ihrem Leben ein Ziel gesetzt, eine Gedenktafel enthüllt.

Die in Berlin erscheinende Tageszeitung „Deutsche Zeitung“ wurde mit sofortiger Wirkung bis zum 15. Oktober verboten.

Anlässlich des ersten Nationalsozialistischen Frauenkongresses in Deutschland wurde in Düsseldorf die Weibliche ersten NS-Wohlfahrtsbauhaus, das den Namen des Führers enthielt, vorgenommen.

Im Rahmen des 13. Nationalen Bauerntages sprach in Wehlar der Reichsernährungsminister Darré. Er sagte u. a., es sei dafür gesorgt, daß der Bauer für die Ernte 1933 einen gerechten Preis erhält. Der Vollstreckungsbeschluß werde nicht eher aufgehoben werden, ehe der Bauer ihn nicht entbehren könne.

Nach hiesigen amtlichen Mitteilungen wird der frühere französische Ministerpräsident Herriot für Mitte August in Odessa erwartet. Herriot beabsichtigt auf Einladung der Sowjetregierung eine längere Reise durch die Sowjetunion zu unternehmen.

### Erfolgreiche Arbeitsbeschaffung.

Königsberg, 17. Juli. Der zielbewusste Kampf gegen die Arbeitslosigkeit hat auch in Preußen mehr als erwartet zu bedeutenden Erfolgen geführt. Durch planvolle Arbeitsbeschaffung, nicht etwa durch Notstandsarbeiten, ist es in wenigen Wochen gelungen, in einem ganzen ostpreussischen Kreis des Regierungsbezirkes Allenstein die Arbeitslosigkeit vollkommen zu beseitigen. Der betreffende Kreis wird bis in 3 Wochen einige Tausend Arbeitslose aus anderen Bezirken einstellen. Mit Ende des Monats August sollen die Regierungsbezirke Allenstein und Gumbinnen vollständig frei sein von Arbeitslosen.

Der Oberpräsident meldete dieses Ergebnis in einem Telegramm dem Reichspräsidenten von Hindenburg, dem Reichskanzler Hitler, dem Ministerpräsidenten Göring, dem preussischen Staatsministerium und dem Arbeitsministerium.

Schweinemarkt in Durlach vom 15. Juli 1933. Auftrieb: 218 Ferkel und 84 Käufer. Verkauf wurden 205 Ferkel und 64 Käufer. Preis der Ferkel 20-24 RM., der Käufer 32-46 RM. per Paar.



**Freiwill. Feuerwehr der Stadt Ettlingen**

### Korpsbefehl

#### Sommerhauptübung.

Donnerstag, den 20. Juli, abends 7 Uhr stehen die Kompagnien am Spritzenhaus zum Abmarsch bereit.

Anzug: Helm, alter Lederrock oder Drillrock und vollständige Ausrüstung.

Das Kommando: Becker Groß.

## Vordrucke für Anträge auf Ehestandsdarlehens

Arbeitgeberbescheinigung dafür ferner Zahlungsaufforderung und letzte Mahnung für die Gemeindekasse empfiehlt

Buch- u. Steindruckerei R. Barth  
Kronenstraße 26 — Fernsprecher 78

Kräftiges, zuverlässiges, ehrliches Mädchen sucht Stunden- u. schäftigung im Haushalt. Näheres im „Kurier“.

Schöne 2-Zimmerwohnung mit Glasabschluß, in freier Lage auf 1. August zu vermieten. Zu erfragen: Rheinstr. 19.

## Eine Brücke zum Leben der Zeit

Unsere heutige Zeit geht rasch und lebhaft durch den Tag. Abwechslung ist ein Bedürfnis des Geistes. Nach aufreibendem Tagewerk verlangt der Abend eine Entspannung, ein seelisches Ausruhen.

Welhagen & Klafings Monatshefte bilden eine ebenso geistreiche wie unterhaltende Lektüre. Dem Leser werden die freien Stunden zu einem Vorn der Erholung und Freude! Jedes Heft ist ein Spiegel der zeitgenössischen Literatur und unserer gegenwärtigen Kultur; es unterrichtet über Bewegungen und Fortschritte der Kunst, Technik, des Theaters, Films, Sports usw. Von bleibendem künstlerischem Wert ist der farbenfreudige Bilderdruck, der in der ganzen Welt berühmt geworden ist.

Monatlich ein Heft für nur RM. 2.10  
Der Verlag von Welhagen & Klafing, Leipzig übersendet auf Wunsch gegen Einzahlung von 30 Pfg. in Marken für Porto kostenlos ein Probeheft.

**Technikum Konstanz**  
am Bodensee  
Ingenieur- u. Maschinenbau  
Prospekt 5

**Kommenden Mittwoch Schweinemarkt in Ettlingen**  
Der Markt beginnt um 7 Uhr



**„deal“-Lohnsteuer-Tabelle**  
zum sofortigen Ablesen der Lohnsteuer und der Ehestandshilfe  
a) für Monatsgehälter  
b) vom Wochenlohn mit der Tageslohnsteuer-Tabelle.  
Gültig ab 1. Juli.  
Preis je RM. -60  
Buch- und Steindruckerei R. BARTH



**Fuß-Schmerz?**  
Diese Fußprüfung zeigt die Ursache und kostet nichts!  
Warum unter Fußbeschwerden leiden und sich elend fühlen, wenn Ihnen bestimmt geholfen werden kann?  
Völlig kostenlos und ohne jede Kaufverpflichtung für Sie wird unser Fuß-Spezialist einen Abdruck Ihrer Füße auf Dr. Scholl's Pedograph machen und Ihnen dann zeigen, wie leicht Sie durch Dr. Scholl's Fußpflege-System Besserung finden können.  
Ganz gleich, welches Fußleiden Sie quält, wir können Ihnen sicher helfen.  
Fragen Sie am Dienstag unseren Fuß-Spezialisten  
Schuhhaus  
**Fritz Staub**  
Badenertorstraße 8